

Sie

haben §92 Universitätsgesetz getötet.
Was bedeutet das? **14**

haben

wir den Rechtsterrorismus unterschätzt?
Spoiler: Ja. **22**

alles

entweder Umwelt oder Vererbung? **20**

gesehen

oder zumindest gehört? Die Freien Ra-
dios in Österreich. **28**

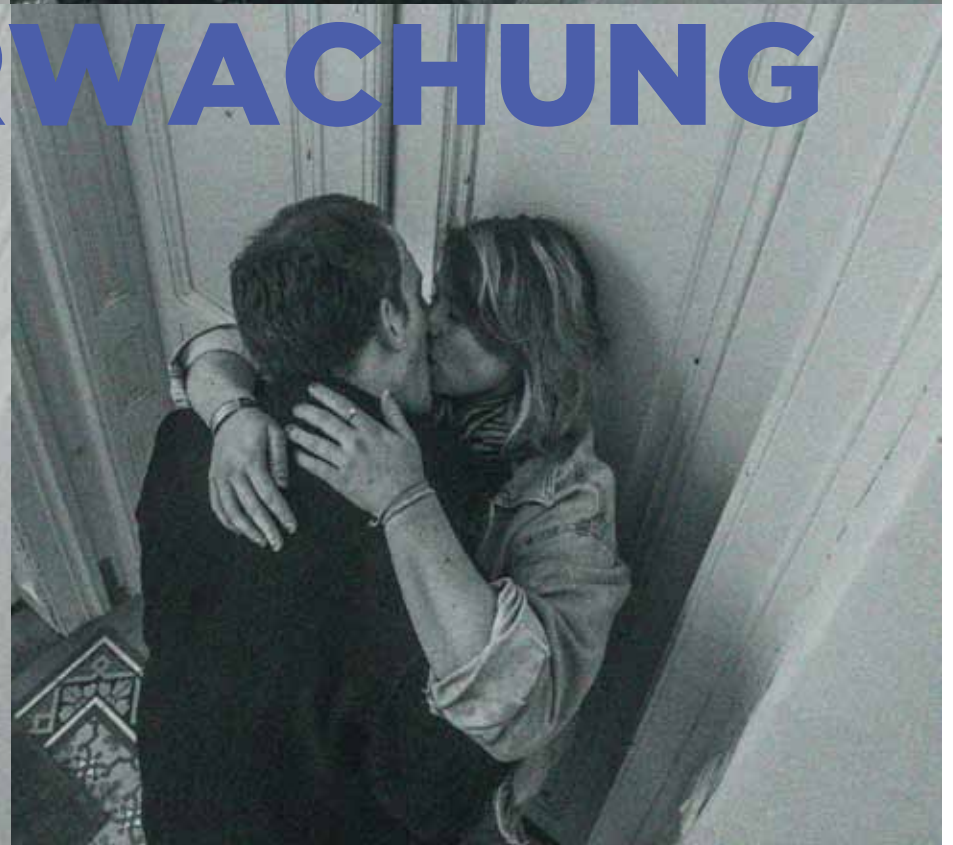


OHZ

TOTALE ÜBERWACHUNG



P.b.b.|ErscheinungsortWien|Verlagspostamt1040|GZ02Z031545M|EUR0,73





Monat der freien Bildung

Wien · Graz · Leoben

Mai 2018



www.mdfb.at

Wissen, Ideen, Bildung das wollen wir im **Mai 2018** durch diverse Lehrveranstaltungen im **öffentlichen Raum** aufzeigen. Inhaltlich reichen die Lehrveranstaltungen von **Kunst** über **Technik**, **Gesellschaft** und **Pädagogik, Medizin** und **Wirtschaft**. Abgerundet wird das Programm durch unterschiedlichste Infoveranstaltungen. **Zielgruppe** des Projekts sind **SchülerInnen** und im **Arbeitsleben Stehende** – um diese zu erreichen, finden die Events an dafür nicht vorgesehen Orten statt: auf **öffentlichen Plätzen**, in **Parks**, **Kaffeehäusern** oder in der **Straßenbahn**.

04 HOCHSCHULPOLITIK: RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Ein kleiner Abriss dessen, was sich hochschulpolitisch in letzter Zeit so getan hat und was uns in näherer Zukunft erwartet.

Dossier

06 JEDE_R HAT ETWAS ZU VERBERGEN

Staatliche Überwachung und Bundestrojaner. Ein Interview mit einer Juristin und Kriminologin zum Themenfeld Überwachung und den Plänen der neuen Regierung.

08 SPIEGLEIN, SPIEGLEIN IM TV

Über Black Mirror und dystopische Fiktionen, die bald Realität werden könnten.

10 WENN DER ALGORITHMUS ZUM UNTERDRÜCKER WIRD

Warum auch scheinbar „neutrale“ Datenverarbeitungsprogramme Vorurteile lernen können und was das für Folgen hat.

12 DIGITALE SELBSTVERTEIDIGUNG 101

Wie schützt du dich und deine Daten am besten im Netz? Eine kleine Übersicht an nützlichen Tools.

Bildung

14 BABYSTEPS ZUR ELITÄREN HOCHSCHULE

Worum es bei der Abschaffung des §92 UG geht und welche Folgen das für erwerbstätige Studierende hat.

16 SCHÖNE NEUE SCHULWELT

Die Pläne der schwarz-blauen Regierung für den Schulsektor, das Lehrer_innendienstrecht und deren Auswirkungen.

18 RECHTSWALZER MIT DER MEINUNGSFREIHEIT

„Das wird man doch noch sagen dürfen.“ Warum das Prinzip der Meinungsfreiheit nicht automatisch ein Freibrief für sämtliche Äußerungen ist.

DOSSIER: Richard Klippfeld

BILDUNG: Veronika Wladyga

WISSENSCHAFT UND POLITIK: Mohammad Hossein Mosadegh

FEUILLETON: Iris Donnert

Wissenschaft und Politik

20 SOCIOGENOMICS – ZWISCHEN NATUR- & SOZIALWISSENSCHAFTEN

Wie eine neue wissenschaftliche Disziplin die Brücke zwischen den angeblichen Gegensätzen Umwelt und Vererbung schlagen will.

22 VON SÜDTIROL BIS OBERWART: RECHTS-TERRORISMUS IN ÖSTERREICH

Ein historischer Abriss über ein gesellschaftliches Phänomen, das heute aktuell wie eh und je ist.

24 WIDER DIE BINÄRITÄT – INTERGESCHLECHTLICHKEIT UND DIE HÜRDEN DES ALLTAGS

Ein Interview mit Tinou Ponzer vom Verein intergeschlechtlicher Menschen in Österreich.

26 HAST DU SCHON DAS FRAUEN*VOLKSBEGEHREN UNTERSCHRIEBEN?

Die neun Forderungen und wie du unterschrieben kannst.

Feuilleton

28 SENDERSUCHLAUF IM FREIEN FALL

Zur Situation der freien Radios in Österreich und dem Schweigen der neuen Regierung zu diesem Thema.

30 REZENSIONEN

Dystopien aus 1984, Elektronenmikroskop, Mord und Gangster aus dem Abendland und 650 Jahre Nationalbibliothek.

Editorial

Liebe Leser_innen!

Willkommen im neuen Semester! Viel hat sich in den letzten paar Monaten getan, die neue Regierung hat ihre Arbeit aufgenommen und ihre Pläne präsentiert. Naturgemäß haben wir uns ihr Vorhaben näher angesehen. In der vorliegenden Ausgabe findest du einige Analysen dazu – etwa, was Schwarz-Blau für das Schulsystem plant (S. 16) oder wie es um die Freien Radios in Österreich steht (S. 28). Spoiler Alert: Viele Pläne der Bundesregierung finden wir und unserer Autor_innen gelinde gesagt erschütternd, aber macht euch doch selbst ein Bild!

Aufgrund der allgemeinen politischen Lage sind zivilgesellschaftliche Initiativen wie zum Beispiel das Frauen*volksbegehren (S.26) wichtiger denn je. Auch wir, die Österreichische Hochschüler_innenschaft, setzen uns gegen die drohenden Verschlechterungen im hochschulpolitischen Sektor zur Wehr, in dem wir Demos organisieren, mit Vertreter_innen der zuständigen Ministerien verhandeln und eine laute Interessensvertretung aller Studierenden sind. Das Auslaufen des § 92 Universitätsgesetz konnten wir trotz großer Bemühungen nicht verhindern, was das für erwerbstätige Studierende bedeutet, erfährst du auf Seite 14. Wir werden uns weiterhin lautstark gegen die Einführung allgemeiner Studiengebühren einsetzen und euch diesbezüglich auch hier auf dem Laufenden halten.

Ansonsten an dieser Stelle der Hinweis – falls ihr gerne selber schreibt, fotografiert oder illustriert, kommt doch zu einer unserer offenen Redaktions-sitzungen oder schreibt uns ein Mail (progress@oeh.ac.at). Wir freuen uns auf euch und wünschen euch in diesem Sinne viel Spaß mit der Ausgabe!

Eure *progress* – Redaktion

Impressum

Ausgabe: 01/2018

Auflage: 60.000

Erscheinungsmonat: März

Medieninhaberin: Österreichische Hochschüler_innenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Kontakt für Abo-Fragen: progress-online.at/abo (Wir bearbeiten keine Abo-Anfragen über den allgemeinen Kontakt!)

Kontakt Redaktion: progress@oeh.ac.at

Redaktion: Lukas Bürstmayr, Davor Frkat, Karin Stanger und Liam Alexander Wülbeck

Autor_innen dieser Ausgabe: Sabrina Burtscher, Jannik Eder, Mathias Fassel, Gabriel Grill, Christina Götschhofer, Schifteh Hashemi, Katja Krüger, Sarah Langoth, Theresa Loibl, Vincent Perle, Paul Pumsenberger, Felix Korbinian Schmidner, Julia Spacil, Johanna Stockreiter, Franziska Schwarz, Konstantin Vlasich

Cover: Sarah Langoth

Lektorat: Noah Mayr

Layout: T. Jenni, J. Kolda



Foto: Anna Klampfer

Hochschulpolitik: Rückblick und Ausblick

HALLO UND WILLKOMMEN IM NEUEN SEMESTER! Wir haben einen neuen Minister im jetzigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Heinz Faßmann. Bei ihm haben wir als Vertretung aller Studierenden Österreichs einen Antrittstermin gehabt und dort viele hochschulpolitische Entwicklungen besprochen, wie zum Beispiel die von der neuen Regierung geplanten Studiengebühren.

Gegen diese geplanten Studiengebühren sind wir einige Male auf die Straße gegangen. Am 14.12. sind Hunderte unserem Aufruf zu einer spontanen Kundgebung gefolgt. Das mediale Interesse war groß, in den darauffolgenden Tagen und Wochen haben wir sehr viele Interviews zum Thema Studiengebühren gegeben. Als die Regierung Pläne für weitere Zugangsbeschränkungen veröffentlichte, haben wir als Mitveranstalterin zur Großdemonstration am 13. Jänner aufgerufen. Dort haben wir ein klares Zeichen gegen Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen gesetzt. An dieser Demo haben über 60.000 Menschen teilgenommen, viele davon waren Studierende. Vielleicht war das auch ein Grund, warum die Pläne zu Studiengebühren wieder in der Schublade verschwunden sind. Laut Ministerium haben sie keine Priorität. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Studiengebühren nicht eingeführt werden!

Eine zweite große Veränderung in der Hochschulpolitik wurde bereits beschlossen. Ab Wintersemester 2019/20 sollen die Studienfächer Jus, Pädagogik und sämtliche Fremdsprachen beschränkt werden. Viele können dadurch ihr Wunschstudium nicht aufnehmen. Das führt zu Verdrängungseffekten in andere Studienrichtungen, die in Folge wieder beschränkt werden. Genau das hat sich in der Vergangenheit bei

den bisher beschränkten Studien gezeigt und ist nicht zielführend. Wir fordern von der Regierung weiterhin eine bessere Finanzierung des Hochschulsektors, damit alle, die wollen, ein Studium aufnehmen können. Das wirkt alles so, als arbeite die Regierung auf Universitäten ohne Studierende hin. Aber nicht mit uns!

Wir werden uns weiterhin für den freien und offenen Hochschulzugang einsetzen. Eine Bemerkung am Rande: Der EU-Bildungsrat fordert, dass alle Menschen zwei Fremdsprachen beherrschen, in Österreich beschränken wir diese Studien aber und Sprachkurse sind sehr teuer.

Noch ein Wort zu Studiengebühren: Als die letzte schwarz-blaue Regierung Studiengebühren eingeführt hat, mussten 45.000 Studierende ihr Studium abbrechen. Dieses Mal könnten noch mehr Studierende davon betroffen sein. Der finanzielle Mehraufwand ist für viele nicht tragbar, schon jetzt müssen über 60% der Studierenden neben ihrem Studium arbeiten.

KOMMEN WIR ZU ETWAS ERFREULICHEREM, EINEM AUSBLICK: Gemeinsam mit vielen lokalen Hochschulvertretungen in ganz Österreich veranstalten wir als ÖH-Bundesvertretung im Mai wieder den Monat der freien Bildung. Der Monat der freien Bildung soll die Bedeutung von Bildung in der Gesellschaft aufzeigen, indem wir den alltäglichen (Lehr-)Betrieb der Hochschulen öffentlich und für alle zugänglich im Freien stattfinden lassen. Er findet alle zwei Jahre im Mai statt, mit Veranstaltungen in der Steiermark und in Wien. Diese Veranstaltungen können nicht nur von Studierenden besucht werden, sondern von allen Interessierten. Lehrveranstaltungen, Spezialvorträge, Coffee-Lectures und Kunst- und

Kulturveranstaltungen aus den Hochschulen werden damit in die Öffentlichkeit getragen und an öffentlichen Plätzen in Graz, Wien und Leoben stattfinden.

Wir möchten mit dem Monat der freien Bildung aber auch erreichen, dass mehr über die Zugänglichkeit von Bildung in der Gesellschaft nachgedacht wird. In diesem Kontext möchten wir dazu ermutigen, die gesellschaftliche Haltung gegenüber Studierenden zu überdenken: Studierende sind keine Last oder Nutznießer_innen, die man zum Wohle der Hochschulen managen muss. Sie sind Hochschulangehörige und aktive, oft kritische, Bürger_innen, die für die Gesellschaft als Ganzes unerlässlich sind. Eingeladen zu Veranstaltungen des Monats der freien Bildung sind alle: Komm vorbei und bring wen mit, der oder die (noch) nicht studiert. Genaueres und die Termine findest du in Kürze unter www.mdfb.at

WAS MACHT DIE ÖH-BUNDESVERTRETUNG EIGENTLICH, WENN SIE NICHT GERADE DEMONSTRIERT? Wir haben viele Treffen mit den Ministerien, in denen wir Verbesserungen für Studierende verhandeln. Wir setzen uns täglich für dich ein und bieten die unterschiedlichsten Beratungen an: Von Studienwahlberatung über Sozialberatung (alles rund ums Geld), Wohnrechtberatung bis zur Beratung für ausländische Studierende und vieles mehr. Wir versuchen dich über alle möglichen Kanäle gut zu informieren, wie z.B. unsere Newsletter, Facebook-Seite (facebook.com/bundesoeoh) und Website (oeh.ac.at). Schau vorbei!

Wir wünschen dir ein schönes und erfolgreiches Semester!

Johanna, Marita und Hannah

dossier



Jede_r hat was zu verbergen

Die Juristin und Kriminologin Angelika Adensamer arbeitet bei der Wiener Datenschutz-NGO *epicenter.works* im Themenfeld der Überwachung. Im Interview erklärt sie, wie staatliche Überwachung funktioniert, welche Mittel sie einsetzt und wen diese Überwachung treffen kann. Außerdem haben wir uns angeschaut, wie viel von den Überwachungsplänen der neuen Regierung bereits bekannt ist.

Progress: Ganz grundsätzlich: Wann darf der Staat Maßnahmen zur Überwachung setzen?

Angelika Adensamer: Es gibt verschiedene Gesetzesgrundlagen für Überwachung. Nach der Strafprozessordnung geht es darum, dass es einen konkreten Verdacht gibt, dass eine Straftat passiert ist oder passieren wird. Dann gibt es das Sicherheitspolizeigesetz, wonach man bei Verdacht auf eine Gefahr weiter im Vorfeld überwachen kann. Das Staatsschutzgesetz hat wieder andere Voraussetzungen, wo es darum geht, den Staat und seine Einrichtungen vor sogenannten „verfassungsgefährdenden Angriffen“ zu schützen. Das war der polizeiliche Bereich. Darüber hinaus gibt es das Abwehramt, wo das Bundesheer eigene Grundlagen hat für Überwachung, die hauptsächlich „Spione“ im völkerrechtlichen Sinne betrifft. Und dann noch eine ganze Bandbreite an Überwachung in Bereichen wie Schule, Gesundheit oder Verkehr.

Wen können solche Maßnahmen treffen?

Einerseits Personen, die einer Straftat oder Gefährdung verdächtig sind, oder eine Gefahrenquelle darstellen sollen. Dann kommt oft ein weiterer Kreis dazu, wenn man Kontakt mit einer Person hat, die in so einem Verdacht steht. Dann darf auch legal überwacht werden. Die Regelung ist rechtlich durchaus umstritten. Denn wenn sämtliche Kommunikation einer Person überwacht wird, dann natürlich auch in Bereichen, die nichts mit einer Straftat zu tun haben. Es gibt viele Verdachtsmomente, die ins Leere gehen.

Massenüberwachung bedeutet, dass Daten von sehr großen Personengrup-

pen gespeichert werden. Im letzten Überwachungspaket war zum Beispiel eine zwei-Wochen-Speicherung von Videomaterial auf Bahnhöfen vorgesehen. Das betrifft dann alle Personen, die auf dem Material zu sehen sind, was auf Bahnhöfen natürlich viele Leute sind.

Müssen Überwachungsmaßnahmen extra genehmigt werden oder kann das die Polizei selbst entscheiden?

Das hängt davon ab, wie eingriffintensiv die Maßnahme ist. Typischerweise müssen die weitreichendsten – wie beispielsweise ein Lauschangriff, also eine Audioüberwachung zu Hause – von einem Gericht bestätigt werden. Weniger eingriffintensive Maßnahmen darf die Polizei alleine, mit der Staatsanwaltschaft oder mit Genehmigung der Rechtsschutzbeauftragten einsetzen. Ab wann ein Gericht die Maßnahme anordnen müssen soll, ist ein strittiger Punkt. Die gerichtliche Kontrolle ist ein wichtiger Standard, darum wird auch in den einzelnen Maßnahmen politisch darum gekämpft.

Wir waren bis jetzt bei der Erhebung. Wer hat auf diese Daten dann Zugriff und wie wird das kontrolliert?

Es müsste durch die Rechtsschutzbeauftragten kontrolliert werden. Wie das wirklich funktioniert, ist nach außen hin aber nicht ersichtlich. Eigentlich müsste man auch Vorsichtsmaßnahmen treffen, sodass nur Personen mit der richtigen Sicherheitsüberprüfung auf Material zugreifen können. Ganz wichtig: Zugriffe müssen protokolliert werden, damit nachvollzogen werden kann, ob sie gerechtfertigt sind und was mit diesen Daten passiert. Dazu gibt es gerade einen

Anpassungsentwurf für verschiedene Gesetze, der die Kontrolle einschränken würde. Automatische Abfragen der Polizei wären dann nicht mehr auf eine Person rückvollziehbar. Das wäre ein Problem, weil ihre Rechtmäßigkeit dann nicht mehr geprüft werden kann. Die Protokollfristen sollen außerdem eingeschränkt werden, das bedeutet, dass es einen möglichen Beschwerdezeitraum gibt, die Protokolldaten jedoch schon gelöscht sind.

Was hältst du als Sicherheitsexpertin von der Aussage „Ich habe ja nichts zu verbergen“, die Kritik an Überwachung nicht selten entgegen gehalten wird?

Zwei Sachen: Das erste ist, dass es natürlich nicht stimmt, weil jede_r etwas zu verbergen hat. Jede_r hat eine Privatsphäre und überlegt sich gut, was sie_er wem erzählt. Das zweite ist, dass es nicht unbedingt um dieses Wissen an sich geht. Sondern darum, dass Wissen über eine Person sehr viel Macht und Kontrolle ermöglicht und eine Machtkonzentration herbeiführt. Daten werden genutzt, etwa auch zur Manipulation oder sie werden verkauft und es wird Profit daraus geschlagen. Es hat auf verschiedene Weise Einfluss auf das Leben von Menschen, dass so viele Daten verarbeitet werden.

Wie finde ich heraus, ob ich von solchen Überwachungsmaßnahmen betroffen bin oder war, ob der Staat Daten von mir hat?

Man kann Auskunftsbegehren stellen, was ich auch empfehlen kann. Einmal im Jahr ist das kostenlos. Man hat grundsätzlich das Recht, sowohl von Privaten als auch von Behörden zu erfahren, welche persönlichen Daten

zu welchem Zweck verarbeitet werden. Durch die Datenschutzgrundverordnung, die ab Mai in Kraft tritt, werden diese Rechte ausgebaut.

Kann man Daten auch wieder löschen lassen?

Ja. Nur solange die Polizei das Recht hat, Daten zu verarbeiten, kann man sie nicht löschen lassen, ansonsten schon. Dafür kann man einen Antrag auf Löschung stellen.

Das Urteil von epicenter.works zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen der Regierung fällt vernichtend aus.

Ihr sprecht von „nie da gewesenen Einschränkungen des Rechts auf Privatsphäre“. Was steht uns ins Haus? Was sich herauskristallisiert ist, dass im Zuge der Digitalisierung Datenbanken vernetzt werden sollen. Wenn man sich zum Beispiel die Bildungsdokumentation anschaut, geht es darum, dass schulische Leistungen, Fehlstunden etc. von einer Bildungsinstitution an die nächste weitergegeben werden. Wenn das zentral abrufbar ist und vielleicht sogar noch mit anderen Daten vernetzt werden kann, dann ist so etwas brandgefährlich. Es kann schon Sinn machen, so etwas zu modernisieren. Aber man muss sehr vorsichtig sein und darauf achten, wie der Zugriff funktioniert und dass diese Daten dezentral gespeichert werden. Außerdem müssen wir damit rechnen, dass der Datenschutz für Fremde stark eingeschränkt wird. Es ist immer noch nicht angekommen, dass Datenschutz nicht nur ein Bürger_innenrecht ist, sondern ein Menschenrecht und dass die Daten von Schutzsuchenden und Migrant_innen genauso geschützt werden müssen wie die von Österreicher_innen.

Was kann man sich unter dem Bundestrojaner vorstellen?

Das ist eine staatliche Spionagesoftware, die auf Betriebssysteme Zugriff nimmt. Das kann auch ohne physischen Zugriff funktionieren. Sie schicken zum Beispiel ein E-Mail oder SMS an das Gerät, durch die man infiziert wird. Der Bundestrojaner ist sehr eingriffsintensiv und hat verschiedene Probleme: Erstens lässt er sich nicht auf eine bestimmte Art der Kommunikation eingrenzen, sondern wird mit einer Onlinedurchsuchung einhergehen. Das bedeutet, dass das gesamte System ausgelesen wird. Das wäre auf jeden Fall überschießend. Außerdem ist er eine große Gefahr für Internetsicherheit überhaupt. Denn was von Cyberkriminellen am meisten genutzt wird, sind Sicherheitslücken. Wenn der Staat aber plötzlich ein Interesse hat, die für den Trojaner offen zu lassen, dann macht man das ganze System unsicher, da so auch Malware eindringen kann.

Gibt es beim Bundestrojaner eine Möglichkeit sicherzustellen, dass man nur die Person überwacht, die man auch überwachen möchte?

Nein, es ist ein großes Problem, dass es kaum eingrenzbar ist. Wenn man den Trojaner beispielsweise per E-Mail bekommt, kann es sein, dass man ihn weiterschickt. Diese Daten sollen als Beweise verwendet werden, aber sobald ein Gerät infiziert ist, kann man nicht mehr feststellen, ob Daten am Gerät nicht durch die gleiche Sicherheitslücke eingeschleust worden sind. Damit würden Informationen vom Gerät nicht unbedingt als Beweise ausreichen, denn sie sind manipulierbar.

Ist eine Vorratsdatenspeicherung wieder im Gespräch?

Es war vor ein paar Jahren so, dass Telekommunikationsbetreiber alle Verbindungsdaten sechs Monate speichern mussten. Das hat der EuGH für grundrechtswidrig erklärt und war somit im letzten Überwachungspaket auch nicht mehr dabei. Was aber vorgeschlagen wurde, war ein sogenanntes Quickfreeze, bei dem nach einer Straftat im Umfeld für einen bestimmten Zeitraum Daten gespeichert werden. Das kann in einem bestimmten Ausmaß Sinn machen, muss aber entsprechend eingeschränkt werden. So eine Einschränkung war im letzten Vorschlag nicht enthalten. Wir wissen derzeit allerdings noch nicht, ob sie wieder kommt.

Besonders Aktivist_innen machen sich angesichts der neuen Regierung Sorgen, künftig verstärkt überwacht zu

werden. Welche Überwachungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit gegen politische Aktivist_innen eingesetzt?

Wenn man zum Beispiel an die Tierrechtsaktivist_innen denkt, echt eine riesige Bandbreite. Observationen, Hausdurchsuchungen, Kommunikationsüberwachung, Peilsender, verdeckte Ermittlungen – eigentlich so gut wie alles, was die Polizei im Repertoire hat.



Gab es auch Maßnahmen, die eine größere Personengruppe abdecken? So richtig nachgewiesen weiß ich es nicht. Ich weiß, dass auf Demonstrationen öfters Kameras verwendet werden und auch bei IMSI-Catchern ist es nicht unwahrscheinlich. Aber auch, wenn zum Beispiel verdeckte Ermittler_innen in politische Gruppen gehen oder Email-Listen mitgelesen werden, ist natürlich das gesamte Umfeld betroffen.

Gibt es hier einen besonderen Grundrechtsschutz?

Strafrechtlich begründete Überwachung ist dann legitim, wenn der Verdacht konkret genug ist. Bei den Tierrechtsaktivist_innen hat sich am Ende herausgestellt, dass gar nichts dran war. Wenn die Polizei auf einer so minimalen Grundlage schon so extensiv ermittelt, ist das ein Grundrechtseingriff.

Wo ich ein Problem mit der Meinungsfreiheit sehe ist, wenn die politische

Einstellung als Indikator dafür hergenommen wird, wie gefährlich eine Person ist. Das finde ich sehr problematisch und dazu sehe ich leider eine Tendenz. Es kann natürlich ein Indikator sein, wenn sich jemand schon aus politischen Gründen strafbar gemacht hat. Aber dass eine Haltung, die den Staat für nicht legitim hält, an sich schon eine Bedrohung sein soll, das glaube ich nicht. So wird aber beim Staatsfeindeparagraphen argumen-

tiert. Da muss schon eine konkrete Gewaltbereitschaft dazu kommen, um das gefährlich zu machen. Es kann nicht die Gesinnung per se gefährlich sein.

Du hast den Staatsfeindeparagraphen erwähnt. Was ist das und kann damit Überwachung gerechtfertigt werden?

Das ist ein normaler strafrechtlicher Paragraph. Danach können Personen überwacht, festgenommen und verurteilt werden. Der Tatbestand ist kompliziert: Es muss eine staatsfeindliche Bewegung geben, die einerseits den Staat in seiner Gesamtheit ablehnt. Außerdem muss diese Bewegung fortgesetzt Handlungen setzen, um die Ausübung von Gesetzen zu verhindern. Es ist strafbar, ein Mitglied davon zu sein, sich öffentlich dazu zu bekennen, oder sich führend zu beteiligen, wozu schon das Schreiben von Texten ausreichen kann. Der Paragraph zielt auf Verschwörungstheoretiker_innen, wie zum Beispiel Freeman oder Reichsbürger ab.

Kann dieser Paragraph auch politische Aktivist_innen treffen?

Das ist eine Befürchtung, dass der Paragraph sehr weit ausgelegt werden könnte. Es braucht zwar das Element, dass die Gesetzesausübung behindert wurde, damit kann es zumindest nicht nur auf Parolen oder Texte angewandt werden. Aber in Kombination mit zivilem Ungehorsam ist es nicht undenkbar, dass es eine grundsätzliche Kritik trifft, die an sich legitim und ein wichtiger Teil politischer Theorie ist. Der zivile Ungehorsam muss dabei nicht einmal strafbar sein oder eine Verwaltungsübertretung darstellen.

Konkretes Beispiel: Sitzblockaden eines antifaschistischen Protestes?

Das könnte durchaus erfasst sein. Wenn man die Polizei daran hindert, zum Beispiel die Ordnung des Straßenverkehrs zu gewährleisten, dann ist das so eine Handlung, ja.

Abschließend ein kurzer Ausblick. Was siehst du als die größten Herausforderungen der nächsten Zeit aus datenschutzrechtlicher Sicht?

Einerseits wäre es ein großes Problem, wenn der Bundestrojaner eingeführt wird. Das muss man auf jeden Fall verhindern. Das andere ist die Vernetzung von Datenbanken, das halte ich für gefährlich. Hier muss man sehr genau schauen, wie das aufgebaut wird. Auf der anderen Seite haben wir ab Mai die Datenschutz-Grundverordnung. Die ist zwar vor allem für Unternehmen gedacht, aber es ist ein sehr kleiner Schritt von Daten, die Unternehmen haben, dazu, dass die Polizei sie hat. Es ist sehr leicht, eine Befugnis zu schaffen, dass Unternehmen über Daten Auskunft geben müssen. Viele Unternehmen machen das auch jetzt schon aus Kooperation heraus.

Vielen Dank für das Interview!

Julia Spacil studiert Rechts- und Politikwissenschaften in Wien.

Infobox

Inzwischen wurde ein Gesetzesentwurf zu einem neuen Überwachungspaket im Ministerrat beschlossen, das staatliche Befugnisse massiv ausweitet. Vorgesehen sind unter anderem der äußerst umstrittene Bundes-Trojaner sowie eine Vorratsdatenspeicherung. Die übliche Begutachtungsphase wird übersprungen, zivilgesellschaftliche Stellungnahmen sind daher nicht möglich. Laufend aktuelle Informationen zum Überwachungspaket sind unter epicenter.works/thema/ueberwachungspaket zu finden.

Spieglein, Spieglein im TV

Die Serie „Black Mirror“ gibt in ihren vielfältigen Folgen einen düsteren Ausblick auf die Zukunft der Technik. Manchmal ist sie näher an der Realität, als wir glauben.



Eine kurze, spoilerfreie Einführung in die Serie „Black Mirror“ für alle diejenigen, die sie noch nicht kennen: Die britische Serie verhandelt in ihren eigenständigen Episoden jeweils eine mögliche Zukunft der Menschheit und behält dabei die Nutzung und den potentiellen Missbrauch ihrer technologischen Errungenschaften genau im Blick. Die kritische Perspektive bleibt stets auf dem Menschen und stellt die Technik so gut und oft wie möglich als neutrale Alltags- und Nutzgegenstände dar. „Black Mirror“ ist daher nicht an sich als technikfeindlich einzuordnen, verpasst jedoch keine Gelegenheit, um auf potentielle Missbrauchsmöglichkeiten sehr explizit einzugehen und den Menschen als das ‚weak link‘ in der Verwendung zu ouden. Die Serie will mit ihren Folgen keine ultimative Wahrheit präsentieren und keine allumfassende, zusammenhängende Erzählung bilden, sondern versteht sich eher als bunte Aneinanderreihung von vielen verschiedenen Szenarien und

Technologien oder unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten einer speziellen Erfindung.

SCHWARZER SPIEGEL. Konkrete Themen, die „Black Mirror“ in seinen 19 Episoden bereits behandelt hat, sind z. B. humanoide Roboter, Gehirnimplantate als Erinnerungsspeicher und -löscher, Social Media als Social Ranking Medium, die Zukunft von Computerspielen, den Upload des Bewusstseins in eine virtuelle Realität nach dem Tod, Online Dating und viele weitere. So gut wie alle angerissenen Themen sind nicht weit von der jetzigen Realität und dem Stand der Technik entfernt. In einigen Fällen handelt es sich sogar lediglich um nicht-technische Fiktionen, die auf die Spitze getrieben werden, wie z. B. in der allerersten Folge. Darin wird der Premierminister von Großbritannien erpresst und soll zur Freilassung einer Geisel Sex mit einem Schwein haben. Es wird dabei die Rolle der

Medien und der Bevölkerung untersucht, während das Thema Technik in den Hintergrund tritt.

Ironischerweise gibt es für die Pilotfolge aus 2011 eine erstaunliche Parallele in der Realität, die aber erst 2015 ans Licht der Öffentlichkeit kam und bis heute nicht bestätigt ist. Der ehemalige Premierminister David Cameron soll in seiner Studienzeit in Oxford als Aufnahmezerimonie für eine Studentenverbindung seinen Penis in das Maul eines toten Schweines gesteckt haben. Ob es sich hier um eine zufällig akkurate fiktionale Geschichte oder eine Nacherzählung der Serien-Story in der Presse handelt, ist nicht bekannt. Der Schreiber der Serie, Charlie Brooker, staunte aber nicht schlecht, als er die Geschichte in der „Daily Mail“ las. Sei es, weil er eine Vorahnung hatte, oder weil seine Idee Einzug in die reale Welt genommen hat. Beides ist absurd.

BIG MOTHER IS WATCHING. Mit auffälliger Häufigkeit findet der Themenkomplex Überwachung einen Platz in den Black Mirror Folgen. Manchmal ist die Freiwilligkeit, mit der sich die Akteur_innen dieser Überwachung aussetzen, nicht festzustellen. Die Folge „Arkangel“ der aktuellen vierten Staffel zeigt die Welt eines kleinen Mädchens, das von seiner Mutter einen Chip implantiert bekommt, der potentiell verstörende oder nicht jugendfreie Bilder so verpixelt, dass sie nicht erkennbar wahrgenommen werden können. Gleichzeitig dient der Chip der Überwachung aller erdenklichen Körperfunktionen des Kindes (Atemfrequenz, Herzschlag, ...) und verfügt über das Ortungstool GPS. Durch die Elterneinheit (eine Art Tablet) kann die besorgte Mutter also jederzeit den Aufenthaltsort und die Befindlichkeit ihres Kindes überprüfen und sogar einfach ein Fenster aufrufen, in dem die optischen Daten der Augen übertragen werden. Kurz: sie sieht, was ihre Tochter gerade sieht.

Es gehört wohl zu den größten Wünschen der meisten Eltern, ihr Kind immer beschützen zu können und zu den größten Sorgen eines Kindes, immer gesehen und kontrolliert zu werden. Dass totale, lückenlose Überwachung aber keine heilbringende Lösung für elterliche Sorgen ist, wird schnell klar. Die Mutter legt das Tablet zwar relativ schnell zur Seite und vertraut ihrer Tochter genug, um es auf den Dachboden zu verstauen. Schließlich ging es ihr anfangs nur darum, den Schulweg und ähnlich unschuldige Alltäglichkeiten nachvollziehbar zu machen und beruhigten Gewissens selbst zur Arbeit zu fahren. Als die Tochter aber ins Teenageralter kommt, verkompliziert sich die Sache zunehmend. Als sie zum ersten Mal nicht zur vereinbarten Zeit zuhause und auch nicht am Handy erreichbar ist, wird das Tablet in Windeseile reaktiviert. Auf dem Bildschirm sieht die besorgte Mutter nun ihre Tochter bei einer Sex- und Drogenparty – oder zumindest erscheint es ihr so. In diesem Moment eskalieren alle Szenarien, beide Seiten sind durch die Überwachung absolut überfordert und reagieren unbeholfen, voreilig und übertrieben, was in einer Katastrophe endet. Diese Episode zeigt die Auswirkungen von totaler Kontrolle und Überwachung einer Einzelnen im familiären Rahmen.

SOZIALE ÜBERWACHUNG. Sehr viel umfassender und vielleicht sogar ein Stück weit näher an der Realität angesiedelt behandelt „Nosedive“ (Folge 1 Staffel 3) die Auswirkungen von Social Media Bewertungen (Rankings) auf das Leben der User_innen. Die Episode handelt von Lacie, die versucht, ihr Social Media Ranking auf 4,5 von 5 möglichen Sternen zu pushen. Mit 4,5 Sternen bekommt man in dieser alternativen Realität sehr viel mehr Mög-

lichkeiten, wie z. B. im Falle von Lacie die Chance auf den Einzug in eine Luxusgegend, in der alle Bewohner_innen ein solch hohes Rating aufweisen. Viele Likes für ihre Fotos von Kaffees und ihrem Mittagessen helfen ihr nur bedingt weiter, da Likes von verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Rankings unterschiedlich viel wert sind und ihr Rating dadurch unterschiedlich schnell nach oben bringen.

Vor einigen Monaten ist diese Idee dann zumindest für einige Menschen in China schon zur Realität geworden. Das Social Credit System, das reale Auswirkungen auf den sozioökonomischen Status der Menschen hat, ist in einigen Städten in China schon eingeführt, teilweise auf freiwilliger Basis. Bis 2020 soll es flächendeckend Daten in riesigen Datenbanken sammeln und Informationen über jeden Menschen beinhalten, wie z. B. Kreditwürdigkeit, Strafregisterauszug und das soziale und politische Verhalten. Jede_r startet mit 1000 Punkten. Man gewinnt oder verliert durch verschiedenstes Verhalten Punkte. Mögliche Auswirkungen des Rankings sind Einschränkungen der Reisefreiheit, Einfluss auf die Karriere oder auch eine höhere Steuerlast. Der Youtube-Kanal „Extra Credits“ hat bereits 2015, also kurz nach Bekanntgabe der Pläne für dieses Bewertungssystem, einen sehr interessanten Beitrag über die Gamifizierung dieses Überwachungswerkzeuges produziert. Dadurch, dass auch der Freund_innen- und Bekanntenkreis in den eigenen Score eingerechnet wird, sehen die Macher_innen von „Extra Credits“ einen starken Anstieg von sozialer Kontrolle durch Familienmitglieder, Kolleg_innen und so weiter voraus. Im schlimmsten Fall kommt es zu sozialer Isolation einer Person, die ein sehr geringes Ranking hat.

Ähnlich wie diese Parallele hat auch „Arkangel“ eine inhaltliche Verbindung nach China. Auch, wenn es in der „Black Mirror“ Episode um einen (noch) nicht existierenden Chip geht, der in den Kopf des Individuums eingepflanzt wird, hat die chinesische Regierung ihre eigenen Ideen gehabt, um diverse Minderheiten zu überwachen. Im Falle der Uigur_innen (eine ca. acht Millionen Menschen umfassende turksprachige, islamische Minderheit in China) werden schon jetzt sehr viele Daten gesammelt und gespeichert wie z. B. Fingerabdrücke, Irisscans und DNA-Profile. Offiziell heißt es, dass diese Daten für das Gesundheitsprogramm benötigt werden – die restliche Bevölkerung muss in diesem Umfang aber keine Blutproben etc. abgeben. Um ein neues Auto kaufen zu können, müssen Uigur_innen zustimmen, Ortungsgeräte im Wagen installieren zu lassen. Ebenso benötigen sie eine App auf ihrem Smartphone, die jederzeit ein GPS-Signal sendet. Falls

man mit Smartphone aber ohne App erwischt wird, können Geldstrafen folgen.

Kleiner Einschub: bei Infos und Gruselgeschichten aus China sollte man immer etwas vorsichtig sein, aber diese Beispiele sind zusammengesetzt aus offiziellen chinesischen Statements und Berichten von Human Rights Watch.

Eine sehr eindrucksvolle Episode ist „Fifteen Million Merits“, die auch sehr viel von Überwachung handelt und dabei eine der besten Kapitalismuskritiken der Fernsehgeschichte abliefern. Ein junger Mann namens Bing lebt in dieser dystopischen Zukunft neben vielen anderen in einer fensterlosen, von Bildschirmen geprägten Umgebung mit kleinsten Zimmern, die eher an Zellen erinnern. Tagsüber fährt er auf einem Fahrradergometer und verdient damit bedeutungslose Einheiten, die er dann z. B. gegen Essen eintauschen oder für das Überspringen von Werbung auf einem Bildschirm ausgeben kann. Seine Welt scheint keinen Ausweg aus dem Zyklus Aufstehen – Radfahren – Schlafen gehen zu kennen, außer der Möglichkeit, sich ein Ticket für die Talentshow Hot Shot – siehe Starmania et al – zu kaufen. In einer sehr aufwühlenden Szene stellt ein Jurymitglied von Hot Shot die Frage, woher wohl die aktuelle Kandidatin glaubt, dass die Elektrizität für die Scheinwerfer kommt. Der Kreislauf zwischen Unterhaltung, Zwangsbespaßung und eintöniger körperlicher Schwerstarbeit wird offensichtlich. Es gibt kein wirkliches Entkommen aus dieser Einöde des Ewiggleichen. Diese Adorno'sche Erkenntnis lässt Bing fast verzweifeln. Sein Geduldsfaden reißt schließlich, als er eine Werbeeinblendung für einen Porno nicht überspringen kann, weil er zu wenige Einheiten auf seinem Konto hat. Er versucht seine Augen zu schließen und seine Ohren zuzuhalten, doch der Bildschirm färbt sich Rot und gibt einen hohen, unaushaltbaren Ton ab, um ihn zum Zusehen zu zwingen.

Jedes Mal, wenn ich Youtube öffne und ein Werbespot gezeigt wird, muss ich an Bing denken. Der Zwang zum Werbung schauen ist technisch noch nicht so weit fortgeschritten, dass der private Fernseher ein Augenzudrücken bemerken würde, aber er kann auf die fünf Sekunden Spielzeit am Beginn bestehen. Für jedes Mal, dass ich zufrieden mit der derzeitigen Situation im Vergleich bin, fallen mir aber immer auch Gegenbeispiele dafür ein: Nacktscanner, Staatstrojaner, Kund_innenkarten, Facebook, Vermummungsverbot, Klarnamenpflicht etc pp. Diese Zukunft ist nahe.

Katja Krüger hat Deutsche Philologie und Slawistik an der Universität Wien studiert.

Wenn der Algorithmus zum Unterdrücker wird

„Artificial Intelligence“ und „Big Data“ werden vermehrt eingesetzt, um Entscheidungen scheinbar „objektiv“ zu treffen. Doch auch Computer lernen Vorurteile.

Die Verbreitung von Kameras, Smartphones und RFID-Chips hat es unvermeidbar gemacht, laufend von Sensoren erfasst zu werden. Wenn Technologie Teil der natürlichen Umgebung ist, wird Bewusstseinsbildung für einen kritischen Umgang notwendig. Besonders zu beachten ist das Ausmaß der Datensammlung, ob die Daten mit Einverständnis der Betroffenen gesammelt werden, und für welchen Zweck sie verwendet werden. Überwachung ist nicht nur das Sammeln von Daten, sondern ihre Nutzung, um unser Leben zu beeinflussen bzw. zu kontrollieren. Jedenfalls auch in der Legislatur gilt der Grundsatz der „Datensparsamkeit“: Personenbezogene Daten sollten nur gesammelt werden, wenn es wirklich notwendig ist. Sehr persönliche Informationen können jedoch auch indirekt über im Internet hinterlassene „Datenspuren“ ermittelt werden: Welche Artikel ich öffne bzw. teile, lässt womöglich Rückschlüsse auf meine politische Ausrichtung, sexuelle Orientierung, mein Konsumverhalten und mehr zu.

„SECONDARY USE“ PASSIERT. Gesammelte Daten können auch abweichend von ihrem ursprünglichen Zweck genutzt werden. Volkszählungen sind z.B. dazu gedacht, Aussagen über die Entwicklung einer Gesellschaft zu treffen. Allerdings halfen solche Daten den Nazis, die jüdische Bevölkerung der Niederlande systematisch zu verfolgen. Weniger krass, aber immer wieder aktuell sind Polizeibeamtinnen, die privat Abfragen von persönlichen Daten durchführen, etwa über deren Ex-Partner_in. Die österreichische Regierung will Zugriffsprotokolle für solche Abfragen ausdünnen und kürzer speichern – und das, obwohl mit der neuen Regierung nun möglicherweise recht(sextrem)e Personen vereinfacht Zugang zu sensiblen Daten haben. Wie an sich unverdächtig Verhalten falsch interpretiert und zur Überwachung weiterer Unschuldiger führen kann, erzählte etwa Anne Roth im Interview mit Brigitte

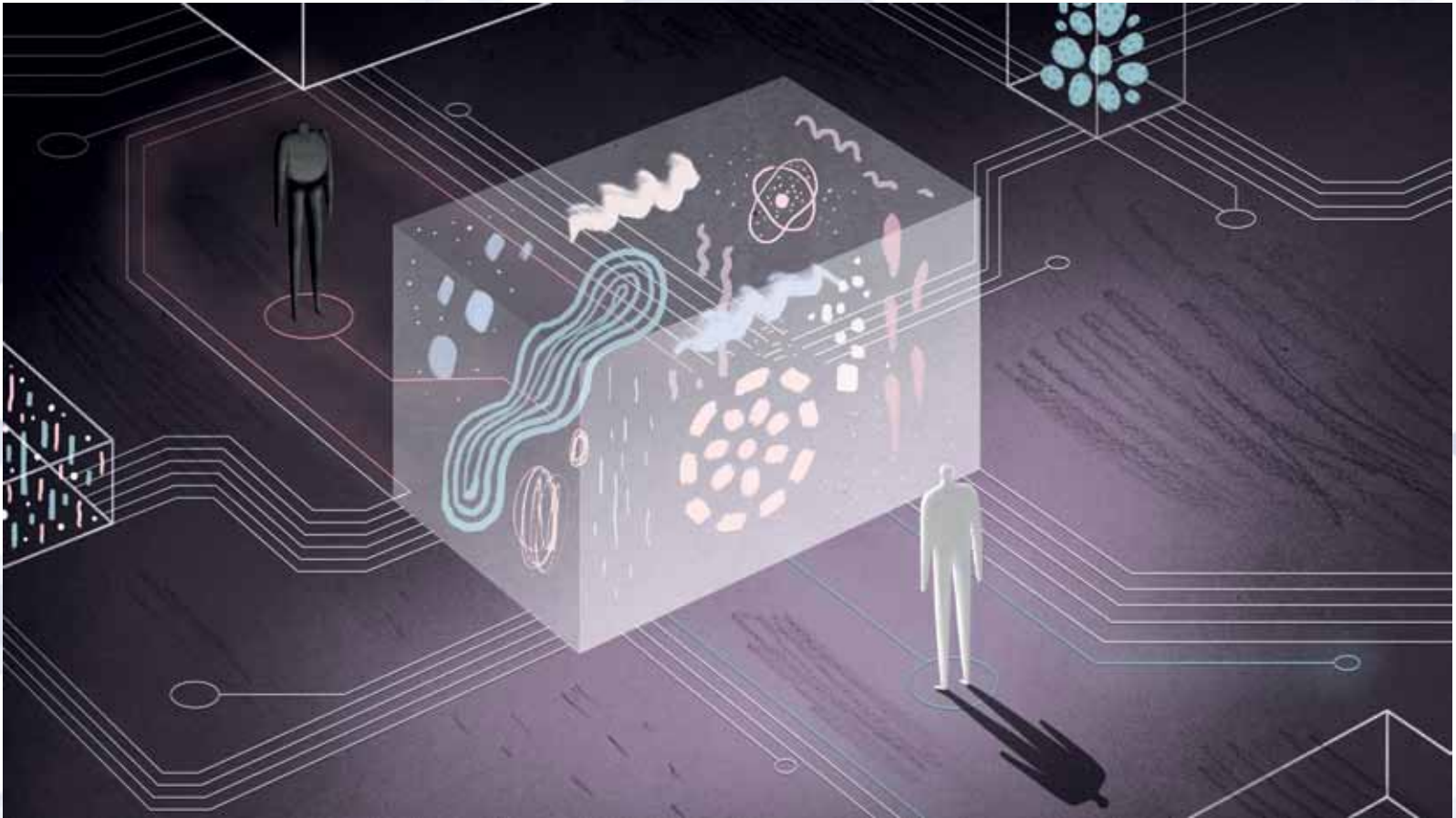
Theißl für die an.schläge: „Darunter waren etwa private Gespräche mit meiner Mutter – obwohl ich selbst nicht einmal als Verdächtige geführt wurde.“ Ebenfalls besteht die Gefahr des Datendiebstahls. In der Informatik gilt: Es gibt keine absolut sicheren Systeme. Sicherheit bedeutet, „Kosten“ für eine Attacke sind so hoch, dass sie sich nicht rentiert. Es hat sich gezeigt, dass selbst große Unternehmen sich nicht ausreichend schützen können, und Expert_innen befürchten in den nächsten Jahren eine Explosion von Angriffen durch neue Artificial Intelligence (AI)-Technologien.

Eine unbedarfte Sammlung von Daten kann auch Probleme mit sich bringen. In Boston wird etwa seit einigen Jahren mithilfe der „Street Bump“ App versucht, Schlaglöcher durch Meldungen von Bewohner_innen zu finden. Es wird dafür ein Smartphone benötigt, Ältere und Ärmere besitzen so etwas jedoch oft nicht. Forscherin Kate Crawford meint dazu, dass zu großes Vertrauen in den Output der App dazu führen würde, dass Schlaglöcher vor allem in jungen, technikversierten, reichen Gebieten repariert würden. Die Stadt ist sich des Umstands zum Glück bewusst und arbeitet daran, Ungleichheiten nicht zu verstärken.

Automatisierte Weiterverarbeitung von Daten durch Computerprogramme kann ebenfalls Probleme mit sich bringen. In Medien und Popkultur wird künstliche Intelligenz bzw. AI oft als Sammelbegriff für neue, scheinbar intelligente Technologien verwendet, jedoch sind es ausgewählte Algorithmen (innere Logik/Ablauf von Programmen), verfügbare Hardware und verarbeitete Daten, die die Funktionsweise festschreiben. Im Lauf der Zeit ändert sich, was als „intelligent“ beschrieben wird, z.B. durch neue Entwicklungen, die alte verdrängen. Die Zuschreibung verleiht Autorität und sollte kritisch gesehen werden. Die großen Mengen an verfügbaren Daten

und neue Option zur effizienteren Verarbeitung (bessere Hardware, optimierte Algorithmen) haben es ermöglicht, mit eigentlich alten Techniken für das Erlernen von Mustern sehr gute Ergebnisse zu erzielen. Im Alltag sind diese sichtbar in Anwendungen wie Google Translate, Apple Siri oder dem Facebook Newsfeed. Aus Daten lernende Algorithmen werden meist als „Machine Learning“ (ML), bzw. bei sehr großen Datenmengen als „Big Data“-Technologien bezeichnet und können in zwei große Kategorien geteilt werden: „Unüberwachtes Lernen“ wird explorativ auf Datensätze angewendet, um z.B. in einem sozialen Freundschaftsnetzwerk Untergruppen zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dabei stark abhängig von gewählten Parametern.

ES GIBT KEINE NEUTRALEN DATEN. Die zweite Kategorie, „überwachtes Lernen“, nutzt manuell etikettierte Daten zum Lernen und ermöglicht die vorherig genannten Produkte von großen Unternehmen. Ein populäres Beispiel ist etwa das Erkennen von Menschen auf Bildern. Dafür werden eine große Menge an Bildern und zu jedem Bild eine Etikettierung, welche Koordinaten zu den Positionen von Menschen in den Bildern angibt, als Inputdaten verwendet. Das ML-System lernt Muster, wie Menschen in Bildern aussehen („Stereotypen“), und kann anhand dieser in neuen Bildern Menschen erkennen. Ähnlich wurde von einem Team der Stanford Universität anhand von Profilfotos einer Dating-Plattform versucht, zu erlernen, sexuelle Orientierung von Personen zu „erkennen“. Dabei wurden die Bilder von Personen mit deren angegebener Orientierung etikettiert. Ein Report von Google hat gezeigt, dass vermutlich (sub)kulturelle Merkmale, wie etwa der Winkel, in dem ein Foto gemacht wurde und ob die Person rasiert ist, für die relativ gute Klassifikation in diesem Experiment verantwortlich waren. In Boulevard-Medien wie der Kronen Zeitung wurde jedoch berichtet, dass nun anhand von Ge-



sichern AI etwa Homosexualität feststellen könne. Eine Richtigstellung ist nie erschienen.

LERNENDE ALGORITHMEN. Die Etikettierung, Auswahl der Daten und gewählten Parameter geben vor, was gelernt wird. Somit können unvermeidbare Ungenauigkeiten und Mehrdeutigkeiten drastische Auswirkungen auf Ergebnisse haben. In verschiedenen sich im Einsatz befindlichen ML-Systemen wurden in den letzten Jahren Formen von Diskriminierung, wie etwa Klassismus, Rassismus oder Sexismus, basierend auf erlernten Korrelationen entdeckt. Dieses Lernen von Vorurteilen oder anderen ungewollten Mustern wird als „Algorithmic Bias“ bezeichnet und sowohl die großen IT-Unternehmen, als auch (US-)Behörden sind davor nicht gefeit. Googles Objekterkennungssystem klassifizierte Schwarze Personen auf Bildern etwa oft als Gorillas, ähnliche Fehler sind bei Bildern von Weißen Menschen nicht aufgetreten. Der Grund dafür ist, dass dem ML-System mehr Bilder von Gorillas als Schwarzen Menschen zur Verfügung gestellt wurden, wodurch dieser lernte, in Bildern eher Gorillas zu erkennen. Die späte Entdeckung solcher Fehler kann auf ein Diversitäts-Problem in der Informatik zurückgeführt werden, da noch immer kaum Frauen, People of Colour, Menschen mit Behinderung und andere Marginalisierte vertreten sind. Es ist außerdem aufgrund der großen Menge an Daten und Komplexität der algorithmischen Systeme oft nicht einfach, nachzuvollziehen, was genau erlernt wurde. Es wird hierbei von „Black Box“-Systemen gesprochen, deren innere Funktionsweise nicht ersichtlich ist und bloß durch Experimente untersucht werden kann. Gefährlich wird es, wenn algorithmischen Systemen unkritisch Objektivität, Neutralität oder Intelligenz zugesprochen wird. Das Erlernen problematischer Biases wurde von John Giannandrea, dem Leiter der Google AI-Forschung, als größte Gefahr durch AI bezeichnet.

ALGORITHMEN LERNEN VORURTEILE. US-Behörden haben zur optimierten Bereitstellung von Polizeieinheiten bereits ML-Systeme für die Vorhersage von Kriminalität in spezifischen Regionen bzw. von Personen eingesetzt („Predictive Policing“). Die Daten, eine ausführliche Geschichte von polizeilichen Einsätzen mit Örtlichkeit, enthalten die menschlichen Vorurteile der Polizei, etwa, dass eher nicht-weiße Menschen kontrolliert und verhaftet werden. Durch die scheinbare Objektivität und Autorität des „intelligenten“ Systems befeuert, patrouillieren Polizist_innen mit einer gewissen Erwartungshaltung, Kriminelle zu finden und zu beamtshandeln. Die Systeme sind schwer hinterfragbar und fokussieren Einsätze auf Regionen mit vielen Schwarzen und ärmeren Menschen, wodurch diese stärker kontrolliert werden und der Anteil der Festnahmen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sich weiter erhöht. Vorurteile von Polizist_innen können diesen Effekt weiter verstärken. Das Ergebnis ist, dass sich der zugrundeliegende rassistische Bias in den Daten verstärkt. „Predictive Policing“ wird bereits in Deutschland erprobt und in Österreich erforscht. In US-Gerichten wurden auch bereits Systeme, ebenfalls rassistisch, zur Ermittlung einer Rückfallwahrscheinlichkeit von Entlassenen eingesetzt.

AUTOMATISIERUNG KANN UNGLEICHHEIT VERSCHLIMMERN. In einem Interview zu ihrem Buch „Automating Inequality“ warnt Virginia Eubanks davor, dass Algorithmen eine emotionale Distanz erzeugen, die es ermöglicht, unmenschliche Entscheidungen zu automatisieren. Es fehlen die Menschen, die Verantwortung übernehmen und Unmenschliches hinterfragen. Im Buch stellt sie eine Reihe von Systemen vor, die Ungleichheiten reproduzieren oder sogar verstärken, z.B. ein Bias zum Nachteil armer Menschen in einem Prüfungssystem für Kindesmisshandlung in der Familie, das eigentlich als Vorzeigebispiel gilt.

ES IST NOCH NICHT ALLER TAGE ABEND.

Durch ML-Systemen konnten bereits etwa diskriminierende Stereotype in Artikeln sichtbar gemacht werden. Jedoch sind ein bewusster Umgang und breiter Diskurs rund um die Ausgestaltung der Technologien notwendig. Im Koalitionsvertrag der neuen deutschen Regierung befinden sich bereits einige Passagen, um ein besseres Leben für alle mit Algorithmen zu ermöglichen. „Open Schufa“, eine Initiative aus Deutschland, zeigt vor, wie Algorithmen, die etwa für Kredite und Wohnungsvergaben herangezogen werden, durch kollektive Datenspenden rekonstruiert werden können um Überprüfbarkeit zu ermöglichen.

ÖSTERREICH HAT AUFHOLBEDARF. In Österreich hingegen scheint es FPÖ und ÖVP beim Thema Digitalisierung und ihren Implikationen für die Gesellschaft an Kompetenz zu fehlen. So hat die ÖVP kürzlich die Einführung von E-Voting gefordert. Weiters ist der Bundestrojaner nun beschlossen. Beide Projekte sind aus technischer Sicht nicht gefahrlos umsetzbar. Ebenso gab es bis jetzt kaum Engagement für Rechte von Benachteiligten. In Konsequenz heißt das: Wir müssen selbst aufstehen und uns organisieren, um unsere Rechte und Menschlichkeit in dieser digitalen Transformation zu verteidigen. Organisationen wie die Datenschutz-NGO NOYB, epicenter.works, ÖH, Arbeiter_innenkammer, Gewerkschaften, SOS Mitmensch, Frauen*Volksbegehren und viele andere brauchen unsere Unterstützung.

Sabrina Burtscher (twitter: @pascoda), Matthias Fassel (twitter: @n0gat) und Gabriel Grill (twitter: @Iroboter) studieren Informatik an der TU Wien und beschäftigen sich mit Wechselwirkungen zwischen Mensch, Gesellschaft, Politik und Informatik.

Digitale Selbstverteidigung

Gründe fürs Verschlüsseln

Privatsphäre zu wahren, ist für viele scheinbar kein Argument pro verschlüsselter Kommunikation à la „Ich habe ja nichts zu verbergen“. Wenn du allerdings politisch aktiv bist, oder politisch aktive Personen kennst, geht es hier nicht nur um deine eigene Sicherheit, sondern auch um die Sicherheit deiner Freund_innen. Auch wenn eure Kommunikation vermeintlich uninteressant ist, verbessert die Verwendung von Verschlüsselung den Schutz von Journalist_innen, Whistleblowern, etc., indem sie im Meer der Kommunikation weniger heraussticht. Unter der schwarz-blauen Regierung haben Recht(sextrem)e jetzt einen leichten Zugang zu allerlei Kommunikationsdaten. Dabei handelt es sich allerdings nicht unbedingt um Inhalts-, sondern um Metadaten, also wer, wann, wo und wie miteinander kommuniziert. Das ist problematisch, denn:

- „We kill people based on metadata“ (Hayden, CIA)
- Reality Winner, Whistleblowerin, die Informationen über die Eingriffe russischer Hacker in die US-amerikanische Präsidentschaftswahl an The Intercept leaked hat, wurde de facto aufgrund schleißigen Umgangs mit (Meta-)Daten geoutet.
- In Deutschland gibt es eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Mai 2017, in der „mitmarschieren“ in einer gewaltbereiten Gruppe als ausreichend für eine Verurteilung gewertet wird. Dadurch leiste die_der Teilnehmer_in „psychische Beihilfe“ – der Spruch des BGH bezog sich auf Fußballfans, wird nun aber versuchsweise auf Antifaschist_innen angewendet.
- Big Data als Grundlage für Entscheidungen ist oft mehrfach biased. Beginnend bei der Entscheidung, welche Daten überhaupt erfasst werden, über die Einteilung in normal/erwünscht und nicht normal/unerwünscht, bis hin zur Interpretation der Ergebnisse gibt es viele mögliche Verzerrungen. Details dazu findest du in unserem Artikel „Wenn der Algorithmus zum Unterdrücker wird“.

Web & Mail

Für die gängigen Browser empfiehlt sich ein einfaches Plugin namens HTTPS Everywhere, welches den Browser dazu zwingt, jegliche Kommunikation verschlüsselt durchzuführen. Es lässt sich leicht installieren und sollte auf jedem Rechner Standard sein. Alternativ kann auch der TOR-Browser verwendet werden, um seinen eigenen Endpunkt zu verschleiern. Nachteil ist jedoch, dass die Verbindung dadurch verlangsamt wird und man sich nicht zu sehr in Sicherheit wiegen sollte, nur weil man TOR verwendet. Dadurch wird der Rechner nicht vor Schadsoftware geschützt und Nachrichtendienste und Hacker_innen arbeiten laufend daran, Nutzer_innen aus der Anonymität zu holen. Bei E-Mail wird es etwas komplizierter und benutzerunfreundlicher. Dafür empfiehlt es sich, sogenannte Crypto-Parties in deiner Nähe oder Expert_innen deines Vertrauens aufzusuchen. Vor allem bei Gruppenkommunikation wie Mailinglisten wird es dann kompliziert. Hier kommen Tools wie Matrix und Riot zuhilfe.

Social Media

Wenn du auf politischen Veranstaltungen bist und auf Social Media darüber berichten möchtest, ist es wichtig, die Privatsphäre aller Beteiligten zu wahren. Auf manchen Veranstaltungen gibt es explizite No-Photo-Policies, genau aus diesem Grund. Ansonsten solltest du:

- Bilder verpixeln (z.B. mit ObscuraCam) oder mit lustigen Stickern anonymisieren
- Leute ohne Zustimmung nicht verlinken oder taggen
- Persönliche Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen weitergeben
- Kontakte aus deinem Adressbuch nicht automatisch für Apps freigeben



Communications & Messenger

Die Gretchen-Frage unserer Zeit: Wie hältst du's mit der Kommunikation? Es gibt schon einige Apps, die jede Nachricht automatisch verschlüsseln – Telegram gehört leider nicht dazu und sollte trotz spaßiger Sticker vermieden werden.

- **WhatsApp:** ist nur in Teilen Open Source, nutzt aber die starke Verschlüsselung, die auch bei Signal zum Einsatz kommt. Allerdings gehört WhatsApp mittlerweile zu Facebook und zu deren Geschäftsmodell gehört es, die Privatsphäre der Benutzer_innen zu missachten.
- **Signal:** ist Open Source und kostenlos verfügbar. Es gibt auch eine Version für PC/Laptop. Der große Fokus der Entwickler_innen war bisher die Sicherheit der Software, womit die Benutzer_innenfreundlichkeit etwas gelitten hat. Wer aber eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber seltsamem Verhalten der Software mitbringt, ist mit Signal sicherlich glücklich. Du brauchst kein_e Expert_in zu sein, um Signal benutzen zu können!
- **Threema:** ist ebenfalls Open Source, aber nicht kostenlos verfügbar. Das schränkt den Kreis an Benutzer_innen leider stark ein.

Generelle Tipps

- System regelmäßig updaten, um die Anzahl der Schwachstellen zu minimieren.
- Keine dubiosen Links, Dateianhänge oder gefundene USB-Sticks öffnen. Dein Energieanbieter wird z.B. keine Rechnungen als Wordfile über Mail versenden.
- Hinterfrage, ob du wirklich alle Gadgets a.k.a. Datensammler brauchst. Möchtest du wirklich dass dein Fitnessstracker und Sexspielzeug deine Gewohnheiten preisgeben?
- Sei kritisch, wenn Verschlüsselung als das Böse schlechthin hingestellt wird. Gute Verschlüsselung ist nie das Problem. Vielmehr sind wir alle auf sichere Systeme angewiesen.

Passwörter

Mindestens 8 Zeichen lang, mit Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen, dazu das Blut eines Drachen und eine spannende Storyline. Ein sicheres Passwort ist scheinbar nie einfach zu merken – oder doch?

- Verwende Sätze mit Groß-/Kleinschreibung, Satzzeichen, etc. – Beispielsweise „Oma Herta fährt einen 1950er Steyr Traktor“. (Vorsicht bei Sonderzeichen/Umlauten auf abweichenden Tastaturlayouts!)
- Das beste Passwort bringt nichts, wenn das Gleiche für alle Dienste und Seiten verwendet wird. Wird auch nur eine Seite gehackt, liegen alle anderen Zugänge offen. Tipp: Verwende einen Passwort-Manager. Damit werden Passwörter automatisch für dich erzeugt und du kannst sie nicht mehr vergessen. Empfehlenswert: KeePass (Android, iOS, MacOS, Linux, Windows).

Links

ObscuraCam: <https://guardianproject.info/apps/obscuracam>

WhatsApp: <https://www.whatsapp.com>

Signal: <https://signal.org>

Threema: <https://threema.ch/de>

Keepass: <https://keepass.info/download.html>

HTTPS Everywhere:

<https://www.eff.org/https-everywhere>

TOR: <https://www.torproject.org>

<https://matrix.org> & <https://riot.im>

Crypto-Parties: <https://cryptoparty.at>

Sabrina Burtscher (twitter: @pascoda), Matthias Fassl (twitter: @n0gat) und Gabriel Grill (twitter: @Iroboter) studieren Informatik an der TU Wien und beschäftigen sich mit Wechselwirkungen zwischen Mensch, Gesellschaft, Politik und Informatik.

BILDUNG



Babysteps zur elitären Hochschule

Ab Herbst 2018 müssen ca 30.000 erwerbstätige Studierende Studiengebühren zahlen. Wie ist es dazu kommen? Warum hat die Politik nicht gehandelt?

ARBEITEN UND STUDIEREN. Trotz immer stärkerer Verschulung, höheren Anwesenheitsquoten und dem Druck, ein Studium schnell abzuschließen, ist die Quote der Studierenden, die neben ihrem Studium einer Lohnarbeit nachgehen, konstant sehr hoch. Das war nicht immer so: Bevor 1998 erstmals Studiengebühren eingeführt wurden ging knapp die Hälfte der Studierenden arbeiten. Nach Einführung der Gebühren im Jahr 2000 stieg diese Quote um 20 Prozent, seitdem blieb sie mehr oder weniger unverändert, obwohl es nun ja keine Gebühren mehr gibt.

Wie das ist, wenn man als Studierende_r einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss, erzählt Melanie: „Studium und Arbeit sind schon vereinbar miteinander, aber das ist nicht ganz leicht. Es kommt teilweise auf die Flexibilität des_der Arbeitgeber_in an. Bei meinem derzeitigen Job muss ich mir für Prüfungen oder Blockseminare Urlaub nehmen. Es fällt auch viel Auswahl vom Studienangebot weg, einfach weil es zeitlich nicht möglich ist, und das ist schon manchmal sehr schade, wenn mich eine LV total interessieren würde, aber es sich einfach nicht ausgeht.“ Melanie arbeitet neben ihren beiden Bachelor-Studien Politikwissenschaft und Publizistik zwischen 15 und 25 Stunden und ist als Praktikantin angestellt, was natürlich arbeitsrechtliche und finanzielle Einbußen mit sich bringt.

Während der Durchschnitt der Studierenden laut Studierendensozialerhebung 2015 knapp 20 Stunden in der Woche arbeitet, geht ein Fünftel sogar einer Vollzeitbeschäftigung nach. Nur zur Erinnerung: ein normales Bachelor-Studium sieht 1.500 Arbeitsstunden, aufgeteilt auf 180 ECTS, also 30 pro Semester, vor. Das bedeutet umgerechnet ein Arbeitspensum von sechs Stunden pro Werktag (auch in der vorlesungsfreien Zeit), oder 30 Stunden in der Woche. Arbeiten und in Mindeststudienzeit studieren geht sich also wohl nur für die Allerwenigsten aus. Das Gesetz sieht für uns (österreichische und EU-) Studierende zwei Toleranzsemester vor, dann stehen wir plötzlich vor dem Problem Studiengebühren. Bis vor kurzem konnten erwerbstätige Studierende sich das noch ersparen, doch mittlerweile hat sich hier einiges getan. Wie konnte es dazu kommen und warum? Ein kleiner Rück- und Ausblick:

BACK TO THE ROOTS? Es war in jener Nacht, die vor allem für die rechtsliberale Medienelite (von Krone über Kurier bis Presse sind sich die Kolumnen hier einig) als „Nacht der Wahlzuckerl“ in die österreichische

Geschichte eingegangen ist: eine ungewöhnliche Koalition aus SPÖ, Grünen und FPÖ schaffte die Studiengebühren am 24. September 2008 ab. Eine Rückkehr zum gänzlich freien Zugang, der von der Regierung Kreisky 1975 angedacht war, gab es aber nicht: So blieben die Gebühren zum Beispiel für Drittstaatsangehörige (die sogar den doppelten Betrag bezahlen müssen) und für alle Studierenden, die die Mindeststudiendauer um mehr als zwei Semester überschreiten.

Dieses Überschreiten – so dachten die handelnden Personen damals – würde wohl vor allem jene Studierende betreffen, die entweder mehr als ein Studium belegen oder einer zeitintensiven Erwerbstätigkeit nachgehen. Für Erstere wurde eine Rückerstattungsregelung getroffen. Wenn man zum Beispiel zwei Studien belegt und im neunten Semester 363,33 Euro zahlen müsste, werden diese Gebühren vom zuständigen Ministerium bei entsprechender Prüfungsleistung rückerstattet.

Dieser Teil wäre also geklärt. Doch wie wurde das Problem der erwerbstätigen Studierenden gelöst? Alle, die das 14-fache der gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen Geringfügigkeitsgrenze pro Jahr verdienen, können sich von den Gebühren befreien lassen. Das Einkommen, das hierfür herangezogen wird, kann logischerweise nicht nur aus der klassischen unselbstständigen Lohnarbeit stammen, sondern auch aus einer selbstständigen Einnahmequelle. Wer also zum Beispiel im Jahr 2017 Illustrationen verkauft und damit mehr als 5.959,8 Euro im Jahr verdient hat, kann sich auch befreien lassen.

Das Ganze wird jetzt aber ein bisschen komplizierter: wenn du dir für deine Tätigkeit als Illustrator_in ein Pinselset kaufst, kannst du das von deinem Einkommen abziehen, und zahlst so natürlich weniger Steuern. Du kannst also weniger Einkommen vorweisen, fällst vielleicht unter die Einkommensgrenze und musst Studiengebühren zahlen. So etwas ist einer Wiener Studentin passiert, die dann beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) gegen ihre Gebühren geklagt und auch recht bekommen hat: der VfGH urteilte, dass das Gesetz ungültig sei, da es nicht sinnvoll ist, dass nicht das richtige Einkommen, sondern das steuerliche Einkommen herangezogen wird.

So weit, so logisch. Doch was dann geschah, klingt eher nach Kafka. Der VfGH weist in seinem Urteil deutlich darauf hin, dass die Gesetzesregelung nur repariert wer-

den müsse, um eine sinnvolle Handhabung zu gewährleisten. Die neue Regierung hat dieser Empfehlung aber eine endgültige Absage erteilt. Und stellt somit bis zu 30.000 Studierende vor das Problem ‚Studiengebühren‘.

Dabei hat der neue Bildungs- und Wissenschaftsminister Heinz Faßmann (ÖVP) sogar einen Initiativantrag zur Reparatur des Gesetzes vorliegen. Die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) hat bereits Anfang Dezember gemeinsam mit einer Kanzlei einen verfassungskonformen Gesetzesentwurf vorgelegt, der im Wissenschaftsausschuss im Nationalrat behandelt, allerdings von der Regierung abgelehnt wurde.

Der mittlerweile berüchtigte §92 (genauer §92 Abs. 1 Z 5) des Universitätsgesetzes sollte so abgeändert werden, dass durch eine Präzisierung des Einkommensbegriffs und der heranzuziehenden Einkommen und Zahlungen bei selbständiger Beschäftigung das verhindert wird, was der oben erwähnten Studentin passiert ist. Also wenn man zum Beispiel ein Nachhilfeeinstitute gründet und sich dafür einen Drucker kauft, dann drücken die Ausgaben für diesen Drucker nicht das Einkommen unter die Geringfügigkeitsgrenze.

Der konkrete Gesetzesentwurf war zwar vorrangig als verfassungskonforme Reparatur für §92 konzipiert, jedoch kann dieser auch als Vorlage für eine lokale Lösung, also eine Lösung durch die Hochschule selbst, dienen. Da die Regierung den Reparaturvorschlag, welcher durch die SPÖ in den Nationalrat eingebracht wurde, abgelehnt hat sind nun die Hochschule am Zug.

Eine einfache und verfassungskonforme Lösung des Problems läge also auf dem Tisch, eine Umsetzung könnte rasch durchgeführt werden und eine Rückkehr zum Status quo wäre ohne neue Kosten oder anderen Aufwänden erreicht.

WARUM ALSO WEIGERN SICH DIE BEIDEN REGIERUNGSPARTEIEN, DEN PARAGRAPH ZU REPARIEREN? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, muss man einen Blick ins Regierungsprogramm von Schwarz-Blau wagen. Dort findet sich neben anderen klassisch neoliberalen Maßnahmen, wie der Entpolitisierung der Studierendenvertretungen, nämlich auch die Wiedereinführung von „moderaten Studienbeiträgen“. Eine konkrete Summe wird zwar nicht genannt, von Minister Faßmann werden aber circa 500

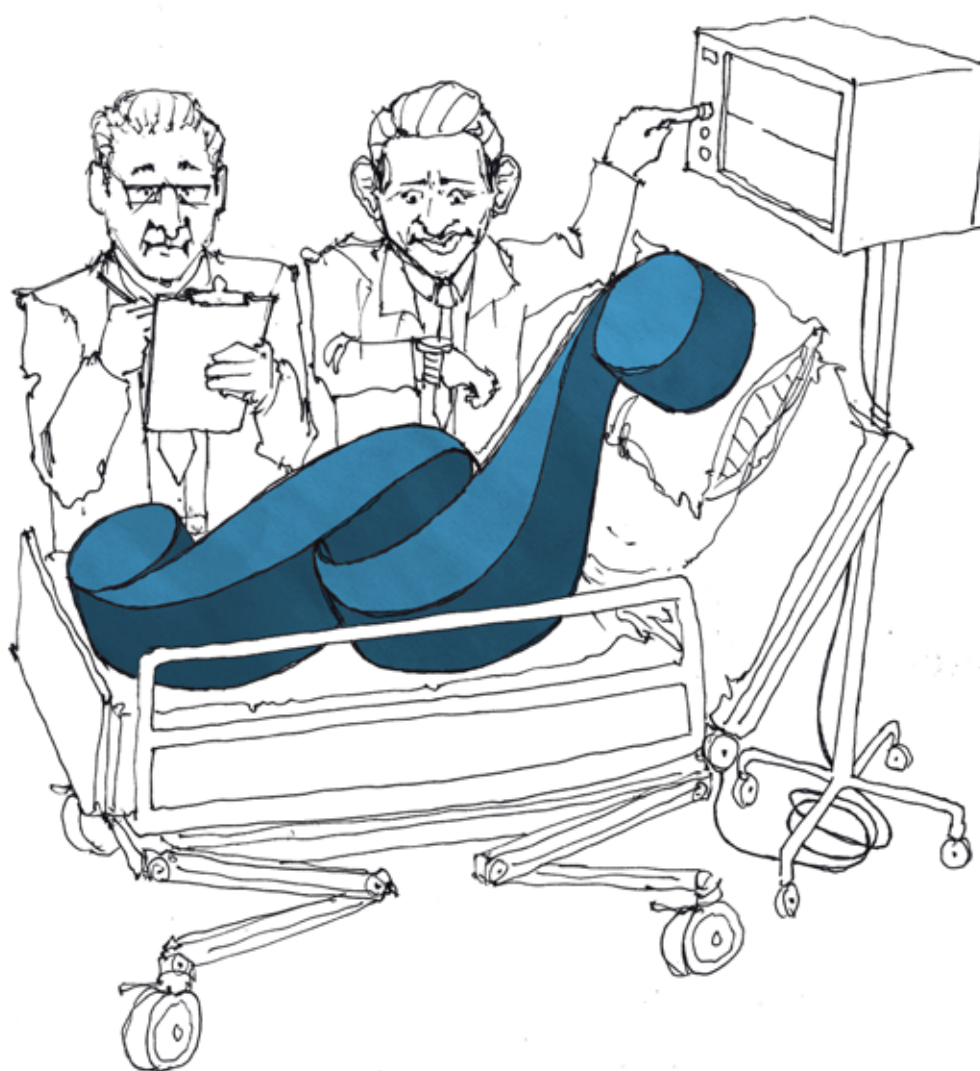


Illustration: Lukas Spreitzer

Euro pro Semester angedacht. Wenn eine Regierung also sowieso von allen Student_innen einen Studienbeitrag einheben will, der noch dazu noch höher ist als bisher, dann wird diese Regierung auch keine Regelung aufheben wollen, die sowieso bald obsolet ist.

Um trotzdem einen freien und offenen Hochschulzugang zu bewahren, brauchen wir Studierende Strategien und Verbündete. Ein Ansatz könnte sein, bundesweite Kämpfe auf lokale Ebenen zu tragen: denn einerseits kann das jeweilig entscheidende Personal der Universitäten hier deutlich progressiver als die Regierung agieren, andererseits können so flexiblere Lösungen getroffen werden, die zumindest einigen Studierenden Studiengebühren ersparen.

Eva Blimlinger, seit Jänner Vorsitzende der Universitätenkonferenz, sieht nicht ein, warum die Universitäten die Studiengebühren für erwerbstätige Studierende nun lokal rückerstatten müssen. Außerdem kann und will sie sich Studiengebühren – egal für wen – nicht vorstellen. Besonders unter den aktuellen Voraussetzungen: „Wissenschaftsminister Heinz Faßmann sieht Studiengebühren als Steuerungsinstrument. Er meint, dass Studierende ihr Studium ernster nehmen, wenn sie dafür zahlen. Davon bin ich nicht überzeugt. Das unterstellt ja, dass Studierende ihr Studium nicht ernst nehmen.“

Für Melanie, die ihre beiden Studien sehr ernst nimmt, würden 500 Euro im Semester eine große Zusatzbelastung darstellen: „Ich bin jetzt schon froh, wenn neben den Ausgaben für meine Lebens-

kosten dann am Ende des Monats noch was übrig bleibt, die 500 Euro würden mir zusätzlichen Druck aufladen.“

Vielen Studierenden wäre dieser finanzielle Druck sogar zu viel. Als im Jahr 2002 Studiengebühren wiedereingeführt wurden, mussten ungefähr 45.000 Studierende ihr Studium abbrechen. Ein ebenso großer Rückgang (von damals knapp 20 Prozent der Studierenden) würde aktuell einer Zahl von fast 70.000 entsprechen. Am meisten davon betroffen waren bereits 2001 Studierende mit sozioökonomisch schwachem Hintergrund, Erwerbstätigkeit und/oder Betreuungspflichten.

Benjamin, 21, studiert Wirtschaftswissenschaften an der WU in Wien. Er ist der Erste in seiner Familie, der studiert, für ihn wären die drohenden Gebühren existenzbedrohend: „Wenn es die 500 Euro schon vor zwei Jahren gegeben hätte, weiß ich nicht, ob meine Eltern mich ein Studium anfangen hätten lassen. Jetzt bin ich im vierten Semester und versuche, noch fertig zu werden, bevor ich zahlen muss.“ Ansonsten könnte er gezwungen sein, das Studium abzubrechen.

LEHREN FÜR DIE ZUKUNFT. Der Kampf für eine freie Universität, die auch für jene zugänglich ist, deren Eltern keinen akademischen Hintergrund haben, muss also auf vielen Ebenen stattfinden. Es gilt einerseits, sich solidarisch mit jenen Studierenden zu zeigen, die vom Auslaufen des Paragraphen 92 des UG betroffen sind. Einzelne Universitäten – zum Beispiel die JKU in Linz und die Uni Wien – haben

bereits angekündigt, die Gebühren möglicherweise einfach nicht einzufordern.

Andererseits heißt es, aufmerksam und widerständig zu bleiben. Zahlreiche Ankündigen der Regierung und vor allem des Bildungsministers zeigen schon jetzt, in welche Richtung sich die Hochschulpolitik entwickeln wird: Mehr Zugangsbeschränkungen, der Fokus auf ‚prüfungsaktive‘ Studierende und natürlich die Drohung einer Einführung von allgemeinen Studiengebühren sind die Vorschläge, welche die aktuelle Bildungsdebatte beherrschen.

Alles Vorschläge, die den realen Uni-Alltag mit den vielen Schwierigkeiten ignorieren: um eine studierendenfreundlichere Bildungspolitik umzusetzen, muss daher einerseits von uns Studierenden regelmäßig auf diese wirklichen Probleme hingewiesen werden und andererseits müssen andere Vorschläge präsentiert werden, um eine Alternative zur elitären und ausschließenden Politik der schwarz-blauen Regierung aufzuzeigen.

Aus der politischen Auseinandersetzung um die Studiengebühren für erwerbstätige Studierende könnten einige Lehren für zukünftige Widerstände gezogen werden.

Paul Pumsenberger studiert Philosophie an der Universität Wien und Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Schöne neue Schulwelt

Wiedereinführung der Noten in Volksschulen und Geldstrafen für's Schulschwänzen. Der Bildungsumbau durch die schwarz-blaue Regierung hat begonnen.

Am 18. Dezember 2017 wurde die neue Bundesregierung angelobt. Blickt man auf die Grundwerte von ÖVP und FPÖ findet man Begriffe wie Leistung, Verantwortung und Heimat/Österreich. Diese Werte spiegeln sich auch im Regierungsprogramm wieder – das Wort Leistung wird auf 182 Seiten 182 Mal erwähnt, das Wort Verantwortung 141 Mal. Doch was meint die schwarz-blaue Regierung genau damit? Welche Änderungen wird es im Bildungssystem geben?

Maria Theresia hat Ende des 18. Jahrhunderts die Unterrichtspflicht eingeführt. Definiertes Ziel ist Kinder „für das Leben zu befähigen“ und ihnen Kompetenzen beizubringen, um als Teil der Gesellschaft agieren können. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird die Einführung der Gesamtschule diskutiert. In den 1970er Jahren gab es eine Reihe von Veränderungen in der Schule. Die Schüler_innenfreifahrt, gratis Schulbücher, Abschaffung der Aufnahmetests an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS), sowie die Koedukation, der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern, wurden eingeführt. In den vergangenen Jahren wurde die Zentralmatura implementiert und eine Bildungsreform vorgestellt. Die Veränderungen im österreichischen Bildungssystem erscheinen dennoch minimal. Dabei gibt es viele Probleme, mit denen nicht nur Schüler_innen, sondern auch Lehrer_innen und Eltern kämpfen müssen. Die neue Bundesregierung versucht Abhilfe zu schaffen und möchte das System verändern – nur greift sie dabei in die Trickkiste der veralteten Ideen.

VON VORGESTEN – DIE WIEDEREINFÜHRUNG VON ZIFFERNNOTEN IN VOLKSSCHULEN.

Aktuell haben Lehrer_innen und Eltern von Schüler_innen in Volksschulen die Möglichkeit, zwischen dem Ziffernnotensystem und einer schriftlichen Leistungsinformation zu wählen. Das ist seit dem Schuljahr 2016/17 möglich, davor haben es schon einige Volksschulen autonom so gemacht. Der Soziologe Fritz

Kast hat 2014 eine Studie veröffentlicht, in der er die Aussagekraft von Ziffernnoten hinterfragt. Er untersucht er die Lese- und Rechtschreibleistungen von 334 Volksschüler_innen. Dabei zeigt sich, dass Schüler_innen, die im Fach Deutsch die gleichen Zeugnisnoten haben, unterschiedliche Leistungen erbringen. Während 15 % der Schüler_innen keine Rechtschreibfehler bei einem Test machten, unterliefen ähnlich vielen – nämlich 18% - mindestens sechs Fehler.

Folglich geben Ziffernnoten kaum Auskunft über die Leistungen der Schüler_innen. Ein „Sehr Gut“ kann bedeuten, dass die_der Schüler_in gute Arbeit geleistet hat, oder auch, dass die_der Lehrer_in nicht bemerkt hat, dass jede einzelne Hausübung abgeschrieben wurde. Nur die Lehrperson weiß, wie die Noten zustande kommen und interpretiert werden können. Das einzig gewichtige Argument für Ziffernnoten ist die Vergleichbarkeit der Schüler_innen. Diese Vergleichbarkeit besteht in der Regel darin, zu sagen, die „Einser-Schüler_innen“ sind gut und schlau, die „Fünfer-Schüler_innen“ sind schlecht und faul.

Die Auswirkungen der Ziffernnoten auf Schüler_innen sind massiv. Während zu Beginn der Schullaufbahn das Interesse daran Neues zu lernen noch groß ist, wird es bald immer wichtiger, „einen Einser“ zu schreiben. In der Fünf-Minuten-Pause vor dem Test stopft man so viele Fakten wie möglich in das Kurzzeitgedächtnis, um eine gute Note zu bekommen. Das Interesse, den Stoff zu verstehen und ihn sich zu merken, verschwindet.

Wer nicht genug lernt, ist selber schuld und bekommt einen Fünfer. Zumindest wird einem_r das so eingebläut. Dabei wird vergessen, dass hinter einem „Nicht Genügend“ viel mehr stecken kann, als der bloße Unwille, zu lernen. Ein Faktor, der hierbei über Erfolg und Misserfolg entscheidet, ist die mögliche Unterstützung der Eltern. Während manche nicht über genü-

gend Zeit verfügen mit ihrem Kind zu lernen, können sich andere teure Nachhilfeeinstitute leisten. Dieses System hat zur Folge, dass sich Schüler_innen mehr mit ihren Schwächen beschäftigen müssen, anstatt sich mit den Themen auseinandersetzen zu können, die sie interessieren. Das hat Auswirkungen auf die Psyche der Schüler_innen. Wer tagtäglich mit den eigenen Schwächen konfrontiert wird, ist weder glücklich damit, noch motiviert, zu lernen. Eine Sonderauswertung zur OECD-Pisa-Studie 2015 hat ergeben, dass sich nur 76 % der Schüler_innen wohl in der Schule fühlen. Im Schuljahr 2016/2017 waren 1.130.523 Schüler_innen eingeschrieben, verwendet man nun die Zahlen aus 2015, bedeutet das im Rückschluss, dass sich rund 271.000 Schüler_innen unwohl gefühlt haben. Dieselbe Studie zeigt, dass rund 51 % der Schüler_innen Angst haben, bei Leistungsüberprüfungen zu versagen, obwohl sie sich darauf vorbereitet haben.

BIS ZU 600 EURO SOLL SCHULSCHWÄNZEN ZUKÜNFTIG KOSTEN. Im Rahmen des PISA-Tests 2012 wurde eine Nebenerhebung zum Thema Schule schwänzen gemacht. Dabei gaben rund 8 % der Schüler_innen an, im Zeitraum von zwei Wochen vor dem Test mindestens einen Schultag geschwänzt zu haben. Dabei liegt der OECD-Schnitt bei rund 15 %. Basierend auf diesen Zahlen kann gesagt werden: im internationalen Vergleich schwänzen Österreichs Schüler_innen eher wenig.

Dennoch plant die Bundesregierung laut Regierungsprogramm die „Bindung der Sozialleistungen an die Einhaltung von (schul)gesetzlichen Verpflichtungen“, die „generelle Koppelung des Bezugs von Sozialleistungen an die Einhaltung der aus der Schul- bzw. Bildungspflicht resultierenden Auflagen und Vorgaben“ sowie „Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer Missachtung von Aufgaben und Pflichten“. Aber was bedeutet das konkret? Laut §43 des Schul-



unterrichtsgesetzes sind Pflichten von Schüler_innen, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Bleiben Schüler_innen also wiederholte Male unentschuldig vom Unterricht fern, so können in Zukunft Sozialleistungen, die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler_innen beziehen, gestrichen werden.

Mit einem Strafrahmen von 110 bis 660 Euro sollen Schulschwänzer_innen künftig bedacht werden. Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) möchte die bisherige Regelung in Zusammenarbeit mit Direktor_innen ändern. Man darf gespannt sein.

In der Wissenschaft wird Schule schwänzen Schulabsentismus genannt und häufig in Verbindung mit Schulabbruch behandelt. Die Studie der Wirtschaftsuniversität Wien „Handlungsempfehlungen für Lehrende, Schulleitung und Eltern zur erfolgreichen Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch“ von 2012 meint, um Schulabbruch, und somit auch dem Schule schwänzen, entgegen wirken zu können, ist es notwendig, drei Faktoren zu beachten: inner-schulische, außerschulische und systemische. Als Beispiel für innerschulische Änderungen werden neue Unterrichtsformen, für außerschulische werden Praktika und eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und für systemische werden neue Curricula oder auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen genannt. Die Studie ergibt, dass das Problem nur behoben werden kann, wenn man die Ursachen im Keim erstickt. Die Gründe, Schule zu schwänzen sind ähnlich vielfältig, wie die möglichen Ansatzpunkte bei Gegenmaß-

nahmen. Manche Schüler_innen haben Angst in die Schule zu gehen, oder fühlen sich unter-/überfordert. Manchmal haben sie zuhause, im persönlichen Umfeld oder mit der eigenen Identitätsfindung so schwerwiegende Probleme, dass die Folgen des Schulschwänzens vergleichsweise irrelevant erscheinen. Es kommt auch vor, dass Schüler_innen vor einer wichtigen Schularbeit nicht in die Schule gehen, da sie das Lernpensum sonst zeitlich nicht bewältigen könnten.

Eltern aus solchen Gründen Sozialleistungen zu streichen oder Geldstrafen zu verhängen, ist wenig sinnvoll, im Gegenteil, es verstärkt das Problem nur noch. Schüler_innen, die Schule schwänzen, tun dies meistens nicht aus Jux und Tollerei, sondern, weil sie ernstzunehmende Probleme haben, bei denen sie Hilfe benötigen würden. Finanzielle Sanktionen für ihre Familien sind keine Lösung, sie schlagen genau in die gegenteilige Kerbe. Besonders betroffen davon wären Kinder aus ohnehin schon sozioökonomisch schwachen Verhältnissen, die keine oder wenig Unterstützung von zuhause erhalten. Wenn das, durch welche Gründe auch immer hervorgerufene, Fehlverhalten des Kindes dann auch noch zu finanziellen Sanktionen für Eltern führt, erhöht das die Wahrscheinlichkeit eines Schulabbruches um ein vielfaches. Indirekt verstärkt sich somit auch der Faktor der sozialen Selektion.

PÄDAGOG_INNENBILDUNG NEU? Im Regierungsprogramm wird ein „neues einheitliches Bundesgesetz für alle im Bildungsbereich tätigen Pädagoginnen und Pädagogen“ als Zielvorgabe definiert. Dabei sticht vor allem der Punkt „Leistungs- und ergebnisorientierte Gestaltung der Besoldungssystematik in allen Schultypen“ heraus. Je besser die Lehrer_innen arbeiten, desto mehr Geld sollen sie dafür bekommen. Auf die Frage, wie und durch wen die individuelle Leistung der Lehrer_innen beurteilt werden soll, wird nicht genauer eingegangen. In einem Schulsystem, das ohnehin schon von Leistungsdruck geprägt ist, ist es

jedoch fraglich, wie sinnvoll die Maßnahme von noch mehr Druckaufbau auf einzelne Akteur_innen ist. Die Vermutung, dass die Lehrpersonen diesen zusätzlichen Erfolgsdruck auch an ihre Schüler_innen vermitteln, ist nicht sehr weit hergeholt. Eine bereits weiter oben angeführte Folge von zu viel Druck ist Schulschwänzen, ein Phänomen, welches die Bundesregierung durch zweifelhafte Maßnahmen bekämpfen will, im selben Atemzug allerdings selbst wieder durch solche Neuerungen befeuert. Wir befinden uns also in einem Teufelskreis – und es scheint nicht so, als gäbe es reales Interesse daran, die Situation der Schüler_innen zu verbessern, Hauptsache, das schwarz-blaue Prinzip der „Leistung“ wird überall großgeschrieben, während individuelle Förderung zu kurz kommt.

Des Weiteren sollen „neue Arbeitszeitmodelle für Pädagoginnen und Pädagogen, um Schulen eine standortautonome, flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen“, eingeführt werden. Welche Arbeitszeitmodelle das sind, wird nicht konkretisiert. Ein Problem, mit dem Lehrer_innen kämpfen müssen, ist die Aufteilung ihrer Wochenstunden. Während ganz klar definiert ist, wie viele Stunden sie unterrichten müssen, wird die Vor- und Nachbereitungszeit kaum dezidiert beschrieben.

FAZIT. Der Bildungsombau durch die schwarz-blaue Regierung hat begonnen und die Richtung ist klar. Österreichs Schüler_innen sollen mehr noch leisten und noch bessere Noten schreiben. Damit alle gut verglichen werden können, werden die Ziffernoten wiedereingeführt und wenn jemand nicht in die Schule kommt, dann reagiert man darauf mit Geldstrafen. Wenn man die neun Seiten über Bildung im Regierungsprogramm liest, kommt der Verdacht auf, dass die vergessen wurden, die es am meisten betrifft – nämlich die Schüler_innen.

Christina Götschhofer studiert Soziologie an der Universität Wien.



Rechtswalzer mit der Meinungsfreiheit

Grafik: priordice

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird im Kampf um die moralische Vorherrschaft von rechts außen in den Ring geworfen. Bedroht politische Korrektheit wirklich die Meinungsfreiheit?

Wer auf Twitter „#Meinungsfreiheit“ eingibt, stößt häufig auf Tweets von rechtsextremen Gruppen wie der Identitären Bewegung und der AFD. Auch amerikanische Alt-Right-Aktivist_innen behaupten, linke „Social Justice Warriors“ würden mit ihrer Forderung nach politischer Korrektheit die Meinungsfreiheit bedrohen. In Österreich bemüht die FPÖ das Argument der „linken Meinungsdiktatur“, wenn sie sich gegen Vorwürfe verteidigt, rechts-extremes Gedankengut in ihrer Partei zu kultivieren oder darüber diskutiert, das Verbotsgesetz aufzuheben.

Bedroht das Streben nach einer inklusiveren Gesellschaft und einer weniger gewalttätigen Sprache tatsächlich die Meinungsfreiheit? Ist die Linke wirklich antidemokratischer als gedacht?

Um diese Fragen zu beantworten, kann die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die als Basis für einen demokratischen Rechtsstaat gilt, herangezogen werden. Artikel 19 schützt das Recht jedes Menschen auf freie Meinungsäußerung vor staatlicher Kontrolle. Darunter fällt das Recht seine Meinung zu verbreiten und die Meinungen anderer zu empfangen. Die Unterdrückung von Meinungsäußerungen durch staatliche Organe, d.h. Zensur, ist in demokratischen Staaten verboten.

Was im Volksmund allgemein unter Zensur verstanden wird ist eine umfassende Informationskontrolle noch vor der Veröffentlichung von Meinungen, Vorzensur also. In autoritär regierten Staaten werden in der Praxis allerdings nicht nur Meinungen, sondern auch

Fakten zensiert. Dies bedroht die Informationsfreiheit, die im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit steht. Ohne Informationsfreiheit kann keine freie Meinungsbildung stattfinden und ohne freie Meinungsbildung können keine demokratischen Entscheidungen getroffen werden.

Neben der Vorzensur gibt es aber noch eine andere Zensurform, die in jedem demokratischen Staat betrieben wird, ohne jedoch gegen die Grundprinzipien der Meinungsfreiheit zu verstoßen. Wie kann das sein?

Bei der so genannten Nachzensur kann jeder Mensch seine Meinung veröffentlichen, muss aber die Konsequenzen daraus ziehen, sollte er gegen die Gesetze seines Landes verstoßen haben. Solange sich diese Gesetze im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung bewegen, kann die Redefreiheit eingeschränkt werden. Verleumdende Aussagen sind beispielsweise Meinungsäußerungen und gleichzeitig ein Straftatbestand, was nicht im Konflikt mit den Menschenrechten steht. Die freie Meinungsäußerung wird von den Menschenrechten nämlich nur bis zu dem Punkt geschützt, wo sie die Rechte und die Menschenwürde anderer verletzt, oder ihre körperliche Integrität und ihre Freiheit bedroht. Verleumdungen und Lügen, aber auch Rassismus und Gewaltverherrlichung fallen somit nicht unter den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Sie können nicht nur, sie müssen in einem demokratischen Staat, der die Gleichheit jedes Menschen anerkennt und die Menschenwürde hochhält, unter Strafe gestellt werden.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein Instrument, das sich zum Schutz des Menschen gegen die Staatsgewalt richtet. Es ist ein Grundrecht, das Bürger_innen demokratischer Staaten erlaubt, ihre Regierung zu kritisieren und Medien die Möglichkeit einräumt, Missstände aufzuzeigen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war nie dazu gedacht, diskriminierende Vorurteile gegen marginalisierte Menschengruppen zu schützen. Ein Blick auf den geschichtlichen Kontext, in dem die Erklärung der Menschenrechte verfasst wurde zeigt ihre Bedeutung.

Obwohl schon lange vor 1789 immer wieder versucht wurde eine menschenrechtliche Basis zu schaffen, gilt die Französische Revolution als eigentliche Geburtsstunde der Menschenrechte. Damals wurde die erste „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ in Frankreich verfasst. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sollte französische Bürger, die Kritik an der Staatsgewalt übten, vor politischer Verfolgung schützen und Informationsfreiheit als Voraussetzung für die neu geborene Demokratie garantieren. Die vorherige Staatsform der absolutistischen Monarchie ließ keine freie Meinungsbildung zu.

Auch heute noch gleicht das Recht auf freie Meinungsäußerung eher einem Privileg. Es ist nicht selbstverständlich, seinem Unmut über Ungerechtigkeit Ausdruck verleihen zu können. Es ist ungewöhnlich, freie unabhängige Medien zu haben, die kritische Berichterstattung über die Regierung leisten. In vielen Ländern existieren diese Dinge

nicht und auch in der westlichen Welt steht das Recht auf freie Meinungsäußerung vermehrt unter Beschuss.

Gegenwärtige Bedrohungen für die Meinungsfreiheit sind etwa der Beschluss der polnischen Regierung, ein Eingestehen von Polens Verantwortung am Holocaust unter Strafe zu stellen. Auch die Türkei schränkt die freie Meinungsbildung stark ein, teilweise über ihre Landesgrenzen hinaus, wie beispielsweise der Fall um Jan Böhmermann zeigt. Die Türkei zählt zu den Ländern mit den meisten inhaftierten Journalist_innen weltweit und belegte 2017 Platz 155 von 180 auf der Rangliste der Pressefreiheit. In den USA ist die Meinungsfreiheit im ersten Zusatzartikel der Verfassung verankert. Dennoch sagte Präsident Donald Trump, bei seinen Reden nicht zu klatschen käme „Hochverrat“ gleich und bezeichnet Kritik an seiner Regierung oft als „Fake News“. Auch in Österreich beschuldigte Vizekanzler Heinz-Christian Strache den ORF, „Fake News“ zu verbreiten und bezeichnete ZiB-Anchor Armin Wolf als Lügner, was selbst wenn der Begriff „Satire“ stark überstrapaziert wird, nicht legitim ist.

In Anbetracht dieser Entwicklungen empfiehlt es sich, die Augen offen zu halten. Wir wurden in einer Demokratie mit Menschenrechten geboren. Dadurch kommen sie uns allgegenwärtig und stabil vor. Doch diese Errungenschaften sind fragiler, als wir denken.

Theresa Loibl studiert Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie Gender Studies an der Universität Wien.



IN MY HOUSE WE BELIEVE:
BLACK LIVES
MATTER
WOMEN'S RIGHTS
ARE HUMAN RIGHTS
NO HUMAN
IS ILLEGAL
SCIENCE IS REAL
LOVE IS LOVE
KINDNESS IS EVERYTHING!

HOUSE WE BELIEVE:
BLACK LIVES
MATTER
WOMEN'S RIGHTS
ARE HUMAN RIGHTS
NO HUMAN
IS ILLEGAL
SCIENCE IS REAL
LOVE IS LOVE
KINDNESS IS EVERYTHING!

**WISSENSCHAFT
UND POLITIK**

Sociogenomics

Zwischen Natur- & Sozialwissenschaften

Nachdem Umwelt und Vererbung lange als Gegensätze gehandelt wurden, will eine neue Disziplin eine Brücke zu schlagen.

AM ANFANG WAR FRANCIS GALTON. Der Diskurs um Umwelt und Vererbung geht bis zu den Ursprüngen der modernen Biologie zurück. Francis Galton, ein Cousin Darwins und Begründer der Eugenik, also der Anwendung der Humangenetik auf Bevölkerungspolitiken, erklärte bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die Vererbung zum Ursprung unseres Seins und damit zum Gegenstück zur Umwelt. Damit kam er zahlreichen empirischen Erkenntnissen zuvor: Erst 1869 entdeckte Friedrich Miescher phosphatreiche Moleküle, die er „Nuclein“ nannte. Rund hundert Jahre später zeigten Rosalind Franklins Messungen, wie DNA passierende Röntgenstrahlen beugt. Durch die Beugung des Lichts konnte sie Rückschlüsse über die Struktur des Moleküls ziehen. Die dabei entstandenen Aufnahmen waren die Grundlage für die spätere Entschlüsselung der DNA-Helix, die auch mit dem Nobelpreis geehrt wurde. Dabei war man sich erst wenige Jahre zuvor nach einem Experiment von Alfred Hershey und Martha Chase einig geworden, dass DNA - und nicht Proteine – die Trägerin genetischer Information ist.

KEIN ENTKOMMEN VOM PAVLOV'SCHEN REFLEX. Bekanntlich gibt es aber dennoch Einflüsse der sozialen Umwelt auf die Biologie. Schließlich war der Speichelfluss von Ivan Pavlovs Hunden empirisch messbar und das Lernen ist per Definition ein Prozess, bei dem Außeneinflüsse abgespeichert werden. Seit einigen Jahren sind weitere Indizien für umweltbasierte Veränderungen in der Erbinformation bekannt: Bei einer Maussorte war aufgefallen, dass ihre Fellfarbe und Fettleibigkeit mit der Nahrung variierte und die Gene auf eine bisher unbekannte Art und Weise beeinflusst wurden. Dass die Bausteine der DNA verändert werden können, folgt aus ihrer chemischen Natur. Entscheidend ist hierbei aber folgendes: In der Zelle befinden sich Histone, kleine Proteine, um die sich die DNA-Fäden wickeln, sodass die zwei Meter langen Stränge in der Zelle Platz haben. Diese

Histone können durch spezifische Umwelteinflüsse aktiviert oder deaktiviert werden.

Aus dieser Erkenntnis und den technischen Fortschritten bei der Entschlüsselung der DNA-Sequenz haben sich mittlerweile diverse Subdisziplinen entwickelt. Sie alle eint eine „-omics“-Endung. So sind Studien, bei denen die Gesamtheit der Gentranskripte analysiert wird, die „Transcriptomics“, die der Genome, also der Gesamtheit der Gene eines Organismus, die „Genomics“. Mit der jungen Disziplin der Social Genomics hat sich auch eine Disziplin entwickelt, die untersuchen möchte, wie soziale Faktoren die Aktivität vom Genom beeinflussen.

BIENEN UND POLITIK. „Social Genomics umfasst auf der einen Seite das Identifizieren der Gene, die soziales Verhalten beeinflussen. Auf der anderen Seite umfasst es aber auch das Erforschen der Umwelteffekte auf die Gene“, so lautet zusammengefasst die bevorzugte Definition von Gene E. Robinson. Robinson ist Professor an der University of Illinois in Urbana-Champaign und war einer der Ersten, die sich mit dem Thema beschäftigten. Er fand 2002 das erste der Gene, die bei Bienenvölkern für die Arbeitsaufteilung zuständig sind, und ein Jahr später publizierte er eine Arbeit darüber, wie sich soziale Einflüsse bei der Arbeitsaufteilung im Transkriptom widerspiegeln. Seine Forschung stützt sich auf die Anwendung neuer Techniken, um die molekulare Basis von Sozialverhalten zu ergründen. Damit sind zum Beispiel High Throughput Technologies gemeint. Diese erlauben es, große Mengen zellulärer Informationen (in Form von mRNA, DNA oder Proteinen) automatisiert zu sequenzieren. Einige Unis haben mit den gewonnenen Daten bereits ganze Datenbanken für den öffentlichen Zugriff angelegt.

Doch auch wenn Robinson mit Bienenvölkern arbeitet, ist Social Genomics nicht nur eine naturwissenschaftliche Disziplin. Die drei Politikwissenschaftlerinnen John Alford, Carolyn Funk und John Hibbing

untersuchten 2005 im Fachmagazin „American Political Science Review“, ob politische Orientierung genetisch vererbt wird.

An diese Fragestellung schlossen sich andere an und hinterfragten den Zusammenhang zwischen Genen, die bei Depressionen beteiligt sind, und Wahlverhalten. Letztendlich entstand das Feld der Genopolitics, der genetischen Untersuchung politischen Verhaltens. Genopolitics ist ein Teil von Sociogenomics. Zur Abgrenzung von Sociogenomics mit „rein naturwissenschaftlichen“ Zugängen wird auch der Term „Social Science Genomics“ verwendet.

„Social Science Genomics ist dabei mehr ein Phänomen der Sozialwissenschaften als der Biologie, da es hauptsächlich Sozialwissenschaftler_innen sind, die genomische Methoden und Daten verwalten, um soziale Phänomene zu untersuchen“, so Kaya Akyüz, der sich im Rahmen seiner Doktorarbeit am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung der Uni Wien damit beschäftigt, wie sich neue Forschungsfelder entwickeln. Er selbst fokussiert sich hierbei auf Genopolitics: „Social Genomics und Genopolitics entspringen der Big Data Ära, in der quantitative Sozialwissenschaftler_innen die Möglichkeit erkannten, genomische Daten in ihre Forschung einzubeziehen.“

So ähnlich erlebte es Robinson: „Ich habe den Bedarf gesehen, diese mächtigen neuen Werkzeuge in die Studie von Sozialverhalten aufzunehmen. Insbesondere dabei jene, die uns erlauben zu verstehen, wie 'Umwelt' funktioniert.“

Als „mächtig“ gelten diese Werkzeuge vor allem, weil man damit mittlerweile die gesamte zelluläre Erbinformation entschlüsseln kann. So ist es heute – bei entsprechendem Budget - möglich, innerhalb eines Tages das Genom eines Menschen zu entschlüsseln. Bis zum Jahr 2000 brauchten Wissenschaftler_innen dafür noch Jahre.



Illustration: Henna Räsänen

DER PREIS VOM FORTSCHRITT? Wie bei anderen neuen Technologien ist auch hier die Frage nach den Gefahren relevant. „Ob generiertes Wissen für Eugenik missbraucht werden kann, ist schwer zu sagen; gerade im Hinblick auf unberechenbare Regierungen wie jener Trumps“, so Akyüz. Er sieht aber mehr das Problem darin, dass Menschen Dinge determiniert sehen, sobald von DNA die Rede ist: „Wir haben eine Tendenz, essentialistisch zu denken, wenn es um Genetik geht. Hierauf reagieren aber auch Social Genomicists, indem sie angeben, dass Genetik eben nur einen Teil der Variation erklärt.“ So meint auch Robinson, dass „Sociogenomics den richtigen Rahmen bietet, um eugenisches Denken zu verhindern, schließlich ist das Hervorheben der Rolle der Umwelt auf das Genom das Gegenteil von genetischem Determinismus.“

Aus der genaueren Kenntnis einzelner Gene ergibt sich jedoch ein weiteres Risiko, jenes der „post-modernen Eugenik“. „Hier ist nicht mehr der Staat Akteur, sondern Individuen. Ein Szenario wäre, dass sich Menschen im Rahmen von Familien- oder Karriereplanung für genetisch veränderte Babys oder körperliche genetische Veränderungen entschieden, da sie sich eine Verbesserung erhoffen“, erklärt Akyüz. Das klingt jetzt alles ziemlich nach Science-Fiction. Versuche, genetische Veränderungen in Embryonen durchzuführen, gab es aber bereits in China und in den USA. So hat Shoukhrat Mitalipov letzten Sommer 145 menschliche Embryonen genetisch so verändert, dass ein Gen, das zum plötzlichen Herzstillstand führt, ausgeschaltet wurde. Die Embryonen wurden zwar nie in Gebärmütter eingepflanzt, sie lösten aber dennoch ethische Debatten aus.

Auch wenn letztere Versuche auf Grund der ethische Fragwürdigkeit in Europa unwahrscheinlich sind, vorgeburtliche Auswahlmöglichkeiten gibt es schon einige und Präimplantationsdiagnostik (PID), wie sie bei künstlicher Befruchtung in Großbritannien

zum Einsatz kommt, liefert genauere Ergebnisse über genetische Veränderungen an Embryonen als bisher. PID ist zwar in Österreich nur unter Auflagen erlaubt, aber es wird auch ohne PID stark selektiert. So sollen bereits Millionen weiblicher Föten aufgrund der früheren Ein-Kind-Politik in China vor der Geburt abgetrieben worden sein.

Freilich ist das ein Feld offener Debatte, das nicht im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht von Frauen gesehen werden sollte. Aber zu diskutieren, wie mit technischen Fortschritten umgegangen werden soll, anstatt Frauen und Familien in Entscheidungen alleine zu lassen, erscheint sinnvoll. Gibt es Krankheiten, die man vor der Geburt verhindern darf und sollte, oder läuft man generell in Gefahr, die ökonomische Verwertungslogik bereits vor der Geburt an die nächsten Generationen weiterzugeben? Die Tatsache, dass in China Föten aufgrund ihres Geschlechts abgetrieben werden, zeigt zumindest, wie abstrus „unerwünschte“ Eigenschaften sein können.

BRÜCKEN BAUEN? Kann nun Social Genomics das Gegensatzpaar von Umwelt und Vererbung auflösen? „Nachdem Umwelt und Vererbung als Gegensatzpaar akzeptiert sind, ist dieses auch nicht aufzulösen“, meint Akyüz. Catherine Bliss von der University of California in San Francisco ist da anderer Meinung: „Eine Wissenschaft, die natur- und sozialwissenschaftliche Zugänge in einer ausgeglichenen Art und Weise verbindet - wo beiden Seiten der Gene-gegen-Umwelt-Gleichung genauso viel Aufmerksamkeit bekommen - sollte die alten Ideen von Umwelt und Vererbung sprengen.“

Kaya Akyüz lenkt ein: „Die aktuelle Situation erlaubt vielen, sich in transdisziplinären Gruppen zu engagieren, die die Grenzen ausloten können.“

Für Bliss, die letzten Monat ein Buch zu Social Genomics veröffentlicht hat, ist genau diese Interdis-

ziplinartät eine ihrer Stärken: „Meine Befürchtung ist nur, dass die Wissenschaft momentan einseitig auf die genetische Seite ausgerichtet ist.“

Vor dem Schreiben des Buches beschäftigte sich Bliss mit der Entwicklung der Social Genomics und schaute sich an, wie Genetiker_innen mit kritischen Variablen wie ethnischer Differenz umgingen. Erst später fiel ihr auf, dass auch Sozialwissenschaftler_innen beteiligt sind. Sie hinterfragte daraufhin deren Einfluss in der Debatte und ob durch sie ein verantwortungsvoller Umgang mit kritischen Variablen an den Tag gelegt wird.

Für Bliss steht jedenfalls fest: „Die Social Genomics sind weder rein sozial-, noch rein naturwissenschaftlich. Es ist ein wahrlich transdisziplinäres Feld, das die Macht hat, sozial- und naturwissenschaftliche Perspektiven in wichtigen und neuen Wegen zu vereinen.“

Akyüz erinnert aber: „Selbst wenn Wissenschaftler_innen versuchen, Gene und Umwelt miteinander zu verbinden, sind sie letztendlich limitiert von den Faktoren, die dem Feld erlauben, sich weiter zu entwickeln.“ So kann Wissenschaft auf Basis großer Datenbanken nur so komplex sein, wie die Daten, die ihr zu Grunde liegen. Fehlen Informationen über biologische oder soziale Parameter, stößt die Analyse schnell an ihre Grenzen. So ließen sich aus derzeitigen Beständen genomischer Daten bereits ganze Fachzeitschriften mit Genen füllen, die einem bestimmen Verhalten zu Grunde liegen könnten. Aber ohne weitere Daten über das Zusammenspiel von Zelle und sozialer Umwelt werden die Social Genomics ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

Felix Korbinian Schmidner studiert Biologie und Kunstgeschichte an der Universität Wien.

Von Südtirol bis Oberwart – österreichischer Rechtsterrorismus

Der Name Franz Fuchs ist im kollektiven Gedächtnis noch vergleichsweise präsent, darüber hinaus scheint das Phänomen Rechtsterrorismus gänzlich unbekannt zu sein. Die Geschichte zeichnet dabei ein ganz anderes Bild.

Während es in der Wissenschaft keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs Rechtsterrorismus gibt, bezeichnet er in weiterer Folge hier die Aktivitäten gewalttätiger Rechtsextremist_innen, mit dem selbst erklärten Ziel, die staatliche Ordnung der Zweiten Republik zu untergraben und zu stürzen. Diese Definition umfasst Angriffe auf staatliche Institutionen ebenso wie auf politische Gegner_innen und andere Angehörige ideologisch bedingter Feindbilder.

ANTIKOMMUNISTISCHE PARAMILITÄRS UND „HEIMATREUE JUGEND“. Bereits im Sommer des Jahres 1951 verübte der 17-Jährige Chemiestudent Friedrich Buchta, Mitglied im Verband der Unabhängigen (VdU), acht Brandanschläge auf Lokalitäten der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ). Außerdem verschüttete er mehrmals Reizstoffpräparate in Kinosälen, um die Aufführung antifaschistischer Filme zu verhindern. Als einer der führenden Kräfte trieb Buchta ab 1950 die Gründung einer rechtsextremen Geheimorganisation voran, in der sich nach dem Vorbild der Hitlerjugend mehrere Jugendliche unter dem Namen „Schwarze Schnur“ sammelten. Zweck dieser Organisation war es, die Mitglieder auf eine militärische Ausbildung und die Formierung einer antikommunistischen Partisanengruppe vorzubereiten. Die „Schwarze Schnur“ plante allerdings auch Anschläge in Österreich, etwa auf den Gedenkstein für die Opfer der Gestapo am Wiener Morzinplatz. Noch bevor sie weitere Anschläge verüben konnten, wurden elf Mitglieder der „Schwarzen Schnur“ verhaftet, unter ihnen auch der 31-jährige VdU-Bezirksleiter Franz Landsteiner.

In den späten 1950er-Jahren war es vor allem der Bund Heimattreuer Jugend (BHJ), der durch paramilitärisches Gebaren und gewalttätige Aktivitäten auffiel. Mitglied des BHJ und an diversen Aktionen beteiligt war unter anderem Günther Kümel, welcher 1965 im Rahmen einer Demonstration

gegen den antisemitischen Hochschulprofessor Taras Borodajkewycz den antifaschistischen Widerstandskämpfer Ernst Kirchwegger ermordete. Eine Gruppe um Kümel protestierte schon 1959 vor der italienischen Botschaft für „Südtirols Freiheit“, noch im selben Jahr erging der Auflösungsbescheid des Innenministeriums an den BHJ. Im April 1959 wurden außerdem zehn Jugendliche verhaftet, die scheinbar am Aufbau einer rechtsextremen Partisanenorganisation gearbeitet hatten, unter ihnen auch Mitglieder von VdU, BHJ und anderen rechtsextremen Organisationen.

„ES LEBE DAS FREIE SÜDTIROL. HEUTE TINTE, MORGEN BOMBEN.“ Einen Höhepunkt des Rechtsterrorismus bildete das Jahr 1961. Während die Aktivitäten des Befreiungsausschuss Südtirol (BAS) in Italien seit Beginn des Jahres massiv an Intensität zunahm, kam es auch in Österreich vermehrt zu Anschlägen. So gab es beispielsweise am Vorabend zum 1. Mai einen Bombenanschlag auf das Denkmal der Republik am Wiener Ring. Dass bei der Explosion keine Menschen verletzt oder gar getötet wurden, war wohl in erster Linie auf die Tatsache zurück zu führen, dass der traditionelle Fackelmarsch der roten Jugendorganisationen an diesem Tag wegen schlechter Witterung abgesagt werden musste. Dem Anschlag, der auch von offizieller Seite mit dem Südtirol-Terror in Verbindung gebracht wurde, sollten viele weitere folgen. Dabei tat sich vor allem die Gruppe „Werwolf“ hervor, eine Gruppe von Rechtsterroristen, die sich um den verurteilten Holocaustleugner und Neonazi Gerd Honsik sammelte. Die Gruppe verübte zahlreiche Attentate mit Schusswaffen und Sprengsätzen, unter anderem auf die Botschaften Italiens und der USA, sowie auf das österreichische Parlament. Bei seiner Verhaftung gab Honsik an, er trachte danach, „das bestehende österreichische Staatsgefüge mit (seinen), wenn auch bescheidenen Mitteln zu vernichten“. Mitglied

der Gruppe Werwolf war auch der bereits erwähnte Günther Kümel. Gleichzeitig waren viele heimische Neonazis in terroristische Aktivitäten in Südtirol involviert. Dabei taten sich insbesondere Norbert Burger, seines Zeichens Gründer des Rings Freiheitlicher Studenten (RFS), und andere Angehörige der Burschenschaft Olympia hervor, weshalb die Burschenschaft noch im Jahr 1961 behördlich aufgelöst wurde. In Folge eines Bombenanschlags auf das Büro der Fluglinie Alitalia an der Wiener Ringstraße, wurden im Sommer 1966 zudem zwei ehemalige BHJ-Mitglieder verhaftet, welche zwischenzeitlich für die rechtspopulistische Demokratisch Fortschrittliche Partei (DFP) des ehemaligen SPÖ-Innenministers Franz Olah tätig waren. Wohl als Reaktion auf die Anschläge des BAS in Südtirol verübten in den 1960er-Jahren auch italienische Neofaschisten Bombenanschläge in Österreich. Unter anderem, wenn auch erfolglos, auf das Denkmal für die Rote Armee am Wiener Schwarzenbergplatz.

ANTISEMITISMUS UND DER KAMPF GEGEN DEN STAAT ISRAEL ALS EINENDES ELEMENT. Nach der Entschärfung des Südtirol-Konfliktes Ende der 1960er suchten sich viele zuvor Beteiligte neue Betätigungsfelder. Norbert Burger gründete 1967 die Nationaldemokratische Partei (NDP), in deren Umfeld sich zahlreiche weitere, neonazistische Organisationen und Wehrsportgruppen versammelten. Zu Beginn der 1980er-Jahre kam es zu einer Reihe antisemitisch motivierter Attentate. Zum Ziel der Bombenanschläge wurden unter anderem der Vizepräsident der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Edmund Reiss, Oberrabbiner Akiba Eisenberg und Simon Wiesenthal. Auf letzteren planten Neonazis bereits Mitte der 1970er-Jahre ein Attentat. An diesen Plänen beteiligt war neben Norbert Burger auch der deutsche Neonazi Udo Albrecht, welcher über Jahre hinweg als Schnittstelle zwischen Neonazis und palästinensischen Terrorist_innen fungierte.



Illustration: Katharina Pranzuch

So unterhielt Albrecht auch enge Verbindungen zur Terrororganisation Schwarzer September und unterstützte diese angeblich im Vorfeld des Münchner Olympia-Attentats, bei dem die Gruppe am 5. September 1972 elf israelische Geiseln ermordete. In Österreich planten Mitglieder dieser Organisation 1973 eine Geiselnahme im Transitlager Schönau. Ziel war es, die Freilassung palästinensischer Terrorist_innen zu erpressen. Unterstützung erhielten die Kommandogruppen des Schwarzen September in Wien durch den Neonazi Harald E., der als Sicherheitsbeauftragter Norbert Burgers aktiv war und wegen terroristischer Aktivitäten in Südtirol verurteilt wurde. Antisemitismus und der Kampf gegen den Staat Israel dienten beiden Seiten hier als einendes Element.

BRIEFBOMBENTERROR UND DIE MORDE VON OBERWART. Das blutigste Kapitel rechtsextremen Terrors wurde in Österreich allerdings in den 1990er-Jahren geschrieben. Ab Anfang Dezember 1993 wurden insgesamt 25 Briefbomben versendet, hauptsächlich im In-, aber auch ins Ausland. Die Briefbomben verletzten insgesamt zehn Personen, teilweise schwer, unter anderem den Wiener Bürgermeister Helmut Zilk und die ORF-Redakteurin Silvana Meixner. Außerdem gab es weitere Anschläge mit Bomben und Sprengfallen. Das verheerendste Attentat fand jedoch in der Nacht von 4. auf 5. Februar 1995 in Oberwart statt. An einer Wegkreuzung in der Nähe einer Roma-Siedlung explodierte eine Sprengfalle und riss vier junge Roma in den Tod, als diese versuchten, ein Schild mit einer antiziganistischen Botschaft zu entfernen. Die Anschlagsserie endet erst mit der Verhaftung von Franz Fuchs am 1. Oktober 1997.

RECHTER TERROR BIS ZUR GEGENWART. Die Attentats- und Anschlagsserie von Franz Fuchs war die letzte große Welle rechtsterroristischer Gewalttaten in Österreich. Dennoch zeigen einzelne Ereignisse immer wieder, dass es auch hierzulande nach wie vor bewaffnete rechtsextreme Strukturen und Einzelpersonen gibt und diese auch bereit sind, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Im Jänner 2013 ließ die Polizei die endgültige Zerschlagung der Gruppe um das berüchtigte „Objekt 21“ in Oberösterreich vermelden. Die Mitglieder der Gruppe, bis zu dessen behördlicher Auflösung 2011 war man in einem eingetragenen Verein organisiert, hatten über die Jahre mafiose Strukturen aufgebaut. Die Anklageschrift gegen das Netzwerk umfasste rund 20.000 Seiten und die Liste der Verbrechen unter anderem bewaffneten Raubüberfall, Einbruch, Körperverletzung, Erpressung, Entführung, Handel mit Drogen und Waffen sowie Anschläge mit Brandsätzen und Buttersäure im Rotlichtmilieu. Der Rechtsextremismus-Experte und Politiker Karl Öllinger bezeichnete die Gruppe damals als „das größte kriminelle Netzwerk seit Jahrzehnten“. Auch Gewalttaten ohne explizit ideologischen Hintergrund, wie etwa der Amoklauf mit drei Toten durch einen Aktivisten der Vorarlberger Neonazi-Szene im Mai 2016, zeigen, dass von diesen Personen und Strukturen ein enormes Gewaltpotential ausgeht. Für Politikwissenschaftler Thomas Riegler, seines Zeichens Experte für Terrorismus und Sicherheitspolitik, sendet die rechtsextreme Szene seit einiger Zeit wieder deutliche Lebenszeichen aus: „Die Zahl der rechtsextrem und rassistisch motivierten Straftaten ist jedenfalls zuletzt stark gestiegen“, attestierte Riegler im Jahr 2016.

STRACHE UND KÜSSEL - DAS DRITTEL LAGER UND DIE RECHTSEXTREMEN. Die Liste gewaltbereiter neonazistischer Gruppen und ihrer Aktivitäten ließe sich ohne Probleme weiter fortführen. Obgleich dem Thema von öffentlicher Seite oft nur geringe Aufmerksamkeit entgegen gebracht wird, handelt es sich nicht um ein Randphänomen. Die Täter waren und sind alles andere als isoliert und nicht nur untereinander bestens vernetzt. Der jetzige Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) nahm beispielsweise gemeinsam mit Gottfried Küssel an einer Wehrsportübung teil. Norbert Burger, mit dessen Tochter Strache von 1987 bis 1991 verlobt war, bezeichnete dieser als eine Art Vaterersatz. Auch Zusammenreffen zwischen Burger und dem verstorbenen FPÖ- bzw. BZÖ-Chef Jörg Haider sind dokumentiert.

Die Verbindungen zwischen dem Dritten Lager und rechtsextremen bis rechtsterroristischen Strukturen zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die Geschichte der Zweiten Republik. Aktivist_innen der rechtsterroristischen Szene unterhielten in der Vergangenheit sowohl Kontakte zu den etablierten Parteien VdU und FPÖ, als auch zu rechtsextremen Organisationen wie etwa den Identitären. Distanzierungen erfolgten von Vertreter_innen des Dritten Lagers oft gar nicht oder erst nach großem Druck der Öffentlichkeit.

Vincent Perle studiert Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Wider die Binarität

- Intergeschlechtlichkeit und die Hürden des Alltags.

Hinweis: Hinter dem Wort „Inter“ befindet sich ein Asterix, da Inter* offen sein möchte für alle Selbstbeschreibungen von intergeschlechtlichen Menschen. Mit dem Asterix soll die Vielfalt intergeschlechtlicher Realitäten und Körperlichkeiten abgebildet werden.*

Abseits von binär männlich-weiblicher Norm: Intergeschlechtliche Menschen sind nach wie vor massiven Herausforderungen ausgesetzt: gesellschaftliche Tabuisierung, medizinische Pathologisierung und rechtliche Grauzonen machen einen normalen Alltag zum Hürdenlauf. In Deutschland soll es in Zukunft einfacher werden: Das Bundesverfassungsgericht wird eine dritte Option als Geschlechtseintrag im Geburtenregister ermöglichen, wie es in einigen Ländern schon der Fall ist. Bis Jahresende soll ein dritter Eintrag wie "anderes", "inter", "X", oder die Streichung des Geschlechtseintrags erfolgen. In Österreich liegt ein ähnlicher Antrag aktuell beim Verfassungsgerichtshof, nachdem sich Alex Jürgen* seit 2016 dafür einsetzt.

Was Intergeschlechtlichkeit bedeutet und mit welchen Problemen zu kämpfen sind, hat uns Tinou Ponzer vom Verein intergeschlechtlicher Menschen (VIMÖ) erzählt:

progress: Intergeschlechtlich/Intersexuell - was heißt das?

Tinou Ponzer: Intergeschlechtlichkeit bezieht sich auf Geschlechtsmerkmale, wenn diese sich abseits oder zwischen den vorgegebenen Normen von männlich/weiblich entwickeln – das kann bei der Geburt ersichtlich sein oder erst später. Es geht also um verschiedene chromosomale, hormonelle oder/und anatomische Ausprä-

gungen. Man sieht intergeschlechtlichen Menschen aber nicht unbedingt an, dass sie es sind – das ist sehr individuell.

Es kursieren verschiedene Zahlen, geschätzt wird aber, dass 1,7% der Bevölkerung Variationen in der Geschlechtsentwicklung haben. Das sind also nicht wenige Menschen!

Es gibt Menschen, die als weiblich gesehen werden, aber keine XX-Chromosomen, keinen Uterus, keine Vagina oder Hoden im Bauchraum haben; gemischtes Gewebe und Variationen bei Geschlechtsorganen; vermeintliche Mädchen, die durch Hormonveränderungen „vermännlichen“; vermeintliche Buben, die dadurch nicht in den Stimmbruch kommen, denen Brüste wachsen etc.

Manche erfahren es erst als Erwachsene bei medizinischen Check-Ups z.B. bei unerfülltem Kinderwunsch; oder überhaupt nie. Intergeschlechtliche Menschen haben so wie alle anderen meist noch nie davon gehört, dass es ein geschlechtliches Spektrum, eine Vielfalt gibt und dass das vollkommen „normal“ ist – denn so ist die Natur: reich an Diversität und wir sind Teil davon!

Wie ist es zu eurem Verein VIMÖ gekommen?

VIMÖ wurde 2014 von Tobias Humer und Alex Jürgen* als menschenrechtsbasierte Interessensvertretung gegründet und von der Plattform Intersex Österreich unterstützt. Davor war Alex Jürgen* einzig geoutete_r Inter* in Österreich und erreichte mit der Dokumentation „Tintenfischalarm“ die Öffentlichkeit erstmals. Seitdem kommen nach und nach Leute dazu,

wie Gorji Marzban, Luan Pertl und ich. Bei uns melden sich Menschen, die inter* sind oder sich fragen, ob sie es sind; genauso wie Eltern, Medien und Fachpersonen. Es muss sich aber niemand outen, der_sich bei uns meldet oder sich engagieren will – der geschützte Austausch ist immens wichtig.

Inter*aktivist_innen haben entschieden sich zu zeigen, etwas zu verändern – die Message ist Selbstbestimmung, damit wir glücklich aufwachsen und leben können, auch wenn die Gesellschaft Herausforderungen bereithält.

Habt ihr konkrete Ziele?

Oberstes Ziel ist der Stopp geschlechtsverändernder Eingriffe an Kindern und Jugendlichen, die Körper meist unumkehrbar an eine Norm anpassen – vor allem, da sie ohne vollinformierte Zustimmung der Betroffenen stattfinden. Jeder Mensch muss über seinen Körper selbst bestimmen können! Die Gesundheit und Unversehrtheit eines Menschen darf nicht auf Kosten der Vorstellung gehen, dass es nur zwei definierte Geschlechter zu geben hat. Zu den Eingriffen zählen Genitaloperationen, Entfernungen von Hoden oder Eierstöcken, die lebenslange künstliche Hormoneinnahmen zur Folge haben. Es werden Neo-Vaginen angelegt, die über lange Zeit ständig gedehnt werden müssen, außerdem wird mit Hormonen experimentiert.

Zur Forderung eines Verbots muss Aufklärung stattfinden – Veränderungen im Denken und Handeln müssen genauso in der Gesellschaft passieren. Solange es heißt, man könne uns

„korrigieren“ und wir immer nur von Mädchen und Buben sprechen und spezifische Zuschreibungen machen, denen sowieso viele nicht entsprechen, hilft auch das beste Gesetz nichts. Wir möchten der Tabuisierung entgegenwirken, die bewirkt, dass Inter* und ihre Familien sich schämen; ein Gefühl der Akzeptanz im Umfeld und einen sicheren Boden schaffen.

Wieso wird Intergeschlechtlichkeit in Gesellschaft und Bildung so stark tabuisiert?

Wenn man sich Lehr- und Bildungspläne anschaut, wird tatsächlich nicht darüber informiert – und wenn nur in pathologisierender Weise. Wenn es um Pflanzen und Tiere geht, lernen wir, dass es „Zwitter“ gibt, bei Menschen ist Sexualität und damit Geschlecht dagegen ein Tabu. Daher herrscht ein Mangel an Information, Sprache, Sichtbarkeit in unserer Gesellschaft generell und auch im Gesundheitsbereich, in der Pädagogik, Sozialarbeit und anderen Bereichen, was die Lebenssituation von Inter* massiv negativ beeinflusst.

Wo liegt die medizinische Problematik?

Es gibt viele Diagnosen, die intergeschlechtliche Menschen pathologisieren, die Folge ist chirurgische, hormonelle, psychologische Medikalisierung, die sich menschenrechtlich in einem mehr als fragwürdigen Bereich abspielt. Dass es manchmal tatsächlich Bedarf zu lebensnotwendigen Interventionen gibt, bestreitet niemand, nur ist es ein wesentlich geringerer Prozentsatz. Inter* Menschen bekommen oft vermittelt, dass sie „Störungen“, eine „Missbildung“, eine „Disorder of Sexual Development (=DSD)“ haben – eben krank



Foto: Alex Jürgen*

sind. Natürlich obliegt es jeder Person, selbst zu definieren, wer sie ist! Aber wenn wir nicht anfangen, Geschlecht als ein biologisches und sozio-kulturelles Spektrum wahrzunehmen, werden Menschen, die in starre Definitionen nicht hineinpassen, weiterhin Gewalt ausgesetzt.

Sind die Folgen einer Geschlechtsnormierung nicht oft gravierend?

Mediziner_innen lernen auf Auffälligkeiten zu achten, um Krankheiten zu erkennen. Aber medizinische Betrachtungen unterliegen auch sich wandelnden Weltanschauungen und Lehrmeinungen, da geht oft nur langsam etwas weiter. Pathologisierung wirkt als starke Macht; siehe z.B. die frühere Pathologisierung von Homosexuellen. Bei inter* Kindern wird oft davon ausgegangen, dass sie keine gesunde psychosexuelle Identität entwickeln können, wenn ihr Körper nicht eindeutig aussieht, dass sie später keine Partner_innen finden, gemobbt werden. Diese Dinge erfahren sie aber trotz oder vielmehr wegen der Eingriffe in ihren Körper!

Diese Eingriffe gelten als Heilbehandlungen und brauchen die Zustimmung der Eltern. In Österreich muss innerhalb einer Woche das Geschlecht des Neugeborenen eingetragen werden, das erzeugt Zeitdruck. Eltern bekommen ja auch nur medizinische "Aufklärung" - sie sind mit dieser neuen Situation alleine gelassen, überfordert und brauchen bestärkende Begleitung. Ihre Sorgen dürfen nicht über den Rechten des Kin-

des stehen! Der Druck und die Ängste der Eltern scheinen Argumente zu sein, die Kinder diesen Prozeduren auszusetzen – das ist eine Kompetenzüberschreitung der Medizin. Sie ist dem Wohle ihrer Patient_innen verpflichtet und muss sich auf medizinisch notwendige Behandlungen beschränken, Menschenrechte dürfen dabei nicht verhandelbar sein. Es gibt bei manchen Ärzt_innen aber auch schon ein Umdenken und eine andere Praxis.

Was sind die größten Probleme in einer Umgebung, die auf einer klassischen Zweigeschlechterordnung basiert?

Alle Menschen sind ständig mit dieser Rosa-Blau-Einteilung konfrontiert, nicht nur intergeschlechtliche. Wenn sich jemand nicht geschlechtskonform verhält, ist das auffällig. Vor dem Klo muss man sich entscheiden, bei allen Formularen und Dokumenten, man wird entweder als Herr oder Frau angesprochen. Wenn man da irgendwie rausfällt, auch noch androgyn aussieht, ist man Angriffen, Demütigungen oder auch Neugier ausgesetzt: „Ist das jetzt ein Mann oder eine Frau?“.

Die Krankenkasse übernimmt Kosten nach Geschlecht, nicht nach Organen; wer zahlt also, wenn ich eine Behandlung an einem Geschlechtsorgan brauche, das ich nicht haben dürfte? Wieso müssen inter* Menschen die Therapiekosten selbst übernehmen, die nur Folge davon sind, dass ihnen Körperteile und Organe genommen wurden?

Dazu kommt ein erhöhtes Maß an Stress, Traumatisierung, chronischen Schmerzen, Depression und Angstzuständen. Das Sexleben ist schwierig, manche spüren nichts, können keinen Orgasmus haben. Wenn man sich das alles so anschaut, wird unbegreiflich, warum so viel in nur zwei Geschlechter eingeteilt wird. Ich glaube, letztendlich hat niemand etwas von dieser starren Zweigeschlechterordnung.

Gibt es aktuelle Projekte?

Aktuell hat das Gesundheitsministerium Interesse an unserer Einbindung am Entwurf verbindlicher Behandlungsleitlinien. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit! Auch wenn wir sagen, Intergeschlechtlichkeit ist keine Krankheit, muss gesundheitliche Versorgung gewährleistet sein, etwa bei Behandlungen, die von der Person nach guter Aufklärung gewünscht sind.

Wir geben laufend gemeinsam mit der Plattform Intersex Österreich Workshops und Vorträge, um zu sensibilisieren, Forschung anzuregen und generell aufzuklären. Ganz im Sinne von „Nothing about us without us!“. Das Interesse und der Aktivismus werden zum Glück immer größer, aber es liegt noch viel vor uns. Ich möchte Angehörigen und Nahestehenden Mut machen, sich bei uns zu melden. Wir sprechen aus Erfahrung und wollen Unterstützung bieten. An alle, die sich fragen, ob sie intergeschlechtlich sind und an die, die wissen, dass sie es sind: ihr seid nicht allein! Lasst euch von


niemandem einreden, ihr wärt falsch. Jede_r ist individuell – und das ist nicht nur ok, das ist sogar wunderbar!

Danke für das Interview.

Seit 2016 versucht Alex Jürgen*, den dritten Geschlechtseintrag in persönlichen Dokumenten durchzusetzen, mittlerweile liegt das beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof, nachdem es in ersten Instanzen abgelehnt wurde - unter anderem weil das Computersystem angeblich keinen anderen Eintrag vornehmen könne. Das Personenstandsgesetz sieht nur vor, dass ein Geschlecht ins Geburtenregister einzutragen ist, dieses ist aber nicht vorgegeben! Dass ein korrekter Eintrag verwehrt wird, geht mit Gleichheitsgrundsätzen nicht überein und ist diskriminierend. Das betrifft genauso Menschen ohne intergeschlechtlichen Körper, die ihr Geschlecht nicht als zutreffend mit „Mann“ oder „Frau“ erleben. Es gibt also verschiedene Menschen, für die eine Alternative geschaffen werden muss, damit sie endlich rechtliche Anerkennung und gesellschaftliche Akzeptanz erfahren.

Dieses Interview ist auch auf lebenskonzepte.org erschienen. Weiterführende Informationen zum Thema „Inter“ findet ihr außerdem unter www.vimoe.at oder www.plattform-intersex.at.*

Sarah Langoth studiert Public Health Nutrition an der Universität Wien.



Fotos: Pamela Rußmann

Frauen*Volksbegehren – schon unterschrieben?

Mit dem Frauen*Volksbegehren startet 2018 eine Initiative, die sich mittels direkter Demokratie für die Gleichwertigkeit von Frauen* und Männern* stark macht. Unterschrieben werden kann bis Anfang April.

100 Jahre nach Einführung des Frauen*wahlrechts und gut 20 Jahre nach dem ersten Frauenvolksbegehren legt das Frauen*Volksbegehren 2018 einen umfangreichen Forderungskatalog vor. Ziel ist die Gleichwertigkeit von Frauen* und Männern*, der Fokus liegt auf den Bereichen ökonomische und politische Gleichwertigkeit, Vielfalt, Selbstbestimmung und Sicherheit.

GERADE ZUR RECHTEN ZEIT. Die politischen Ereignisse in Österreich und der Blick über unsere Grenzen hinaus lassen viele Menschen erschrecken. Statt die konkreten Anliegen und Bedürfnisse von Frauen* ernst zu nehmen und Maßnahmen zu setzen, schränken konservative Kräfte weibliche Freiheit und Selbstbestimmung immer weiter ein. Anstelle von Fortschritt droht in vielen Bereichen sogar ein Rückschritt. Frauen* verdienen bei uns statistisch weiterhin knapp ein Viertel weniger als Männer*. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist durch Diskriminierung beschränkt. Die Geldbörse entscheidet, wie selbstbestimmt Frauen_leben können.

Eine breite Bewegung tritt nun an, um vollkommene rechtliche, ökonomische und soziale Gleichstellung der Geschlechter in Österreich einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen* muss auf der politischen Tagesordnung oberste Priorität haben. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung oder ein vielfältiges Frauen*bild in Medien, ob Kinderbetreuung, Arbeitszeitverkürzung, Aufstiegschancen oder die Vertretung in politischen Gremien: Es geht um echte Chancengleichheit, echte Selbstbestimmung, echte Wahlfreiheit.

9 FORDERUNGEN FÜR GLEICHWERTIGKEIT. Die insgesamt neun Forderungen decken eine breite Themenpalette ab. Ein zentrales Anliegen ist Mitsprache: Dort, wo Entscheidungen getroffen werden, müssen gleich viele Frauen* wie Männer* am Entscheidungstisch sitzen, egal ob es sich um große Unternehmen, das Parlament, den Landtag oder andere Gremien handelt. Auch das Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist eine wichtige Forderung – hier soll

es nicht nur umfassende Einkommensberichte geben, sondern auch eine generelle Neubewertung von Arbeit – denn es gibt keine Rechtfertigung der teilweise enormen Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen. Unbezahlte und bezahlte Arbeit sind in unserer Gesellschaft zwischen den Geschlechtern sehr ungerecht verteilt, dies soll mit der schrittweisen Arbeitszeitreduktion auf 30 Wochenstunden erreicht werden.

Dass vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder am meisten von Armut bedroht sind ist ein Miasma, den das Frauen*Volksbegehren durch die Absicherung der Unterhaltsgarantie beheben will. Zudem setzen sich die Initiator_innen für echte Wahlfreiheit ein, weshalb jedem Kind ein hochwertiger Betreuungsplatz in der Nähe des Wohnortes zusteht. Damit sollen vor allem Mütter*, aber natürlich auch Väter*, vom täglich stressigen Spießrutenlauf zwischen Kindern, Beruf, Studium, und Leben entlastet werden.

Medienpolitisch will das Frauen*Volksbegehren eine Gesellschaft, in der jeder Mensch Respekt für seine Besonderheit bekommt. Gerade Werbung und Gender Marketing stellen Frauen* und Mädchen* oft stereotyp bis entwürdigend dar, Rollenzwänge werden seit frühester Kindheit durch die Einteilung in Prinzessinnen und Piraten festgelegt. Sexistische Werbung soll verboten werden, pluralistische und respektvolle Medien hingegen Incentives bekommen. Auch wenn sich in den letzten Jahren beispielsweise im Sexualstrafrecht – Stichwort “Po-Grapsch-Paragraf” – so einiges getan hat: Spätestens seit der #metoo-Debatte zeigt sich, wie unsicher Mädchen* und Frauen* in dieser Gesellschaft sind. Gewaltschutz braucht nicht nur eine Finanzierungsgarantie und Ausbau für Frauen*häuser und Beratungsstellen, sondern auch Prävention, beispielsweise durch Maßnahmen im Schulunterricht. Besonders schutzwürdig sind Frauen* und LGBTIQ*-Menschen auf der Flucht. Die Anerkennung von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen schützt Leben und ist daher eine eigene Forderung.

Für mehr Selbstbestimmung setzen sich die Initiator_innen ein, indem sie den Zugang zu anonym

Beratung in Sachen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch fordern, kostenfreie Verhütungsmittel und Kostenübernahme im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs.

JETZT FRAUEN*VOLKSBEGEHREN UNTERSCHREIBEN! Ein Volksbegehren ist ein Instrument der direkten Demokratie in Österreich. Genau 8.401 Unterstützungserklärungen braucht es, um ein österreichweites Volksbegehren initiieren zu können. Bis 4. April sammelt das Frauen*Volksbegehren in jedem Bundesland die benötigten Unterstützungserklärungen. **Unterschrieben werden kann in jedem Gemeindeamt, in Wien in jedem magistratischen Bezirksamt, unabhängig vom Hauptwohnsitz oder eben online mit der digitalen Signatur durch die persönliche Bürger_innenkarte.** Sind genug Unterstützungserklärungen beisammen, wird das Frauen*Volksbegehren beim Innenministerium zur Einreichung gebracht.

Das Innenministerium legt das Datum fest für die Eintragungswoche – die Antragsteller_innen können aber vorab einen Wunschtermin nennen. Anvisiert wird Zeitraum Juni. Bis dahin gilt es, in ganz Österreich zu informieren, Überzeugungsarbeit zu leisten und vor allem zu unterschreiben.

Ab einer Anzahl von 100.000 Unterschriften muss ein Volksbegehren im Nationalrat diskutiert werden. Diese hat das Frauen*Volksbegehren bereits nach acht Tagen bekommen - aber wichtig ist: Jede Stimme zählt. Denn jede Unterstützungserklärung wird automatisch als Stimme für die Eintragungswoche gezählt. Und je mehr es sind, desto größer ist der Druck, die geforderten Maßnahmen auch umzusetzen!

Mehr Infos: www.frauenvolksbegehren.at

Schifteh Hashemi ist Sprecherin des Frauen*Volksbegehrens, Karin Stanger studiert Zeitgeschichte und Internationale Entwicklung an der Uni Wien.



FEUILLETON

SENDERSUCHLAUF IM FREIEN FALL

Neben dem öffentlich-rechtlichen und dem kommerziellen Privatrundfunk gibt es noch den freien Sektor. Im Regierungsprogramm kommt er nicht vor. Ist das gut?

Die Radiosender haben klingende Namen wie Agora, FREEQUENNS, Freistadt oder gar Helsinki. Sie laufen frei von Werbung, ihre Sender stehen in Klagenfurt, Wien, oder eben auch Kirchdorf. Doch im Regierungsprogramm steht nichts über den nicht-kommerziellen Privatrundfunk. „Es wäre schlimmer, wenn sie uns nennen würden und ankündigen würden, dass sie die Situation für uns verschlechtern“, sagt Helmut Peissl. Er ist einer der frühen Radio-Aktivist_innen, ehemaliger Geschäftsführer von Radio Agora und nun in dieser Funktion bei COMMIT, der Aus- und Weiterbildungsstätte der Freien Radios. Peissl kann schwer einschätzen, ob es gravierende Änderungen für den nichtkommerziellen Rundfunk geben wird. Da beruhigen die Krapfen am Tisch und der büroyale Ausblick über den Belvederegarten ein bisschen. Es sind Leute wie er, die viel im Kampf der Freien Radios erlebt haben.

EIN RADIOSENDER IM RUCKSACK.

Helmut Peissl hat die Idee des Freien Radios in Frankreich kennengelernt, wo Anfang der 80er eine politisch günstige Phase das Aufkommen von hunderten Piratensendern zuließ und auf die Legalisierung von nicht-kommerziellen Sendern hinauslief. Auf der Kooperative von Longo Mai, einem Selbstverwaltungsprojekt auf einem Bauernhof in der Provence, hatten die dort Wohnenden ein solches Radio konzipiert und alle, die wollten, konnten sich ein Thema aussuchen, überlegen wie es vermittelt werden

sollte und es ging on air. Radio als Alltagstätigkeit, als konstruktive Auseinandersetzung mit dem Lokalen und dadurch auch mit sich selbst.

Aus der französischen „Riesen-Aufbruchsstimmung“ kommend, stand Peissl vor der Mauer des österreichischen Rundfunkmonopols. Der Wille, das Ende des Monopols einzuläuten, war hier enden wollend. Aufmerksamkeit bekam man mit Piratensendungen. Mit bescheidenen Mitteln (etwa einem Sender aus dem Auto) konnte man einen Straßenzug mit einer Sendung beglücken. „Alle Leute, die Ö3 gehört haben, haben dann plötzlich Radio Sozialfriedhof gehört.“ Peissl muss sich ein Auflachen verkneifen, er denkt an einen der größeren Erfolge: „Einmal haben wir in der Argentinierstraße vor der Tür des ORF-Funkhauses gesendet und die Redakteur_innen drin haben plötzlich aus ihren Radios gehört, was aus unserem Sender kam. Die haben gedacht, das ist jetzt österreichweit auf Sendung. Und sie haben sich danach im Radio entschuldigt und gesagt das kam nicht vom ORF, allerdings hatten nur sie diese komische Sendung gehört.“

Wie man schon in Frankreich versuchte, vor Wahlen eine Gegenöffentlichkeit durch Piraterie aufzubauen, wollten das um die einhundert Beteiligten auch vor der Kärntner Landtagswahl 1989. Sie wollten mit einem zweisprachigen Programm ein Zeichen gegen die mediale Diskriminierung der kärntnerslowenischen Minderheit set-

zen. Da es nicht legal gewesen wäre, aus Österreich zu senden und die Post, damals für Funk zuständig, den Sender suchen und beschlagnahmen würde, wichen die späteren Aktivist_innen des Vereins AGORA (Arbeitsgemeinschaft offenes Radio) nach Italien aus. „Wir hatten im Tal ein Studio in einem Ferienapartment und oben am Berg einen kleinen Sender installiert – der strahlte nach Kärnten hinein,“ sagt Peissl. Am Schluss sah die Intervention gegen das Anderes Radio für Kärnten/drugačni radio so aus: Ein Hubschrauber des österreichischen Innenministeriums kreiste über dem Sender auf der Achmitzer Höhe und die Carabinieri kamen. Ein paar Stunden festsitzen und drei Strafmandate fürs unerlaubte Befahren eines Forstweges waren die Folgen.

Während damals in Italien ein einseitiges Formular reichte, um auf Sendung zu gehen, wurden in Österreich die Höchststrafen für illegales Senden drastisch hinaufgesetzt – von 5.000 auf 100.000 Schilling. Und da allein in Wien zig Sender beschlagnahmt wurden, war deren Neubeschaffung nicht einfach und kostete einiges. In Kärnten folgte nach der Wahl die große Gleichschaltung: „Alles, was Landeshauptmann Haider nicht opportun war und nach seiner Pfeife getanzt hat, ist ausgehungert worden.“ Doch AGORA beschloss weiterzumachen. Fast zwei Jahre lang wurde der Radiobetrieb sonntäglich von Italien aus fortgeführt – aber nicht mehr mit großem Sender und Generator. Batte-

rie und Antenne wurden im Rucksack auf den Berg gebracht. Diese Präsenz sei ein Hoffnungsschimmer gewesen: „Man hat gehört, dass es auch andere Stimmen gibt.“ Um diese anderen, kritischen Stimmen ist Peissl heute besorgt. Sie seien „ganz gelinde gesagt“ nicht erwünscht.

Der aus dem kärntnerisch-italienischen Bergsender hervorgegangene Verein AGORA hat 1989 für die „anderen Stimmen“ geklagt – und zwar vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Es ging um die Verletzung der Artikels 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und passive und aktive Informationsfreiheit. Am 23. November 1993 erklärte der EGMR das Rundfunkmonopol für gesetzeswidrig und hielt fest, dass bestimmte Publikumsgruppen (etwa Minderheiten) Zugang zum Rundfunk haben müssen. An dieser Stelle überspringen wir das harte Lobbying und die unermüdliche Arbeit vieler, aber auch die österreichischen „Lösungen“ – etwa der anfänglichen Abmachung des ORF und großer Zeitungen, dass er nach dem Monopolfall jeweils die größte Frequenz pro Bundesland bekommen würde – und schließen mit dem Jahr 1997, wo unter 43 ausgeschriebenen Lokalradiofrequenzen sieben an Freie Radios gingen. 1998 durften sie endlich legal senden.

EIN ANDERES MEDIENVERSTÄNDNIS. Auf einem gelben Sofa im 7. Wiener Gemeindebezirk rä-

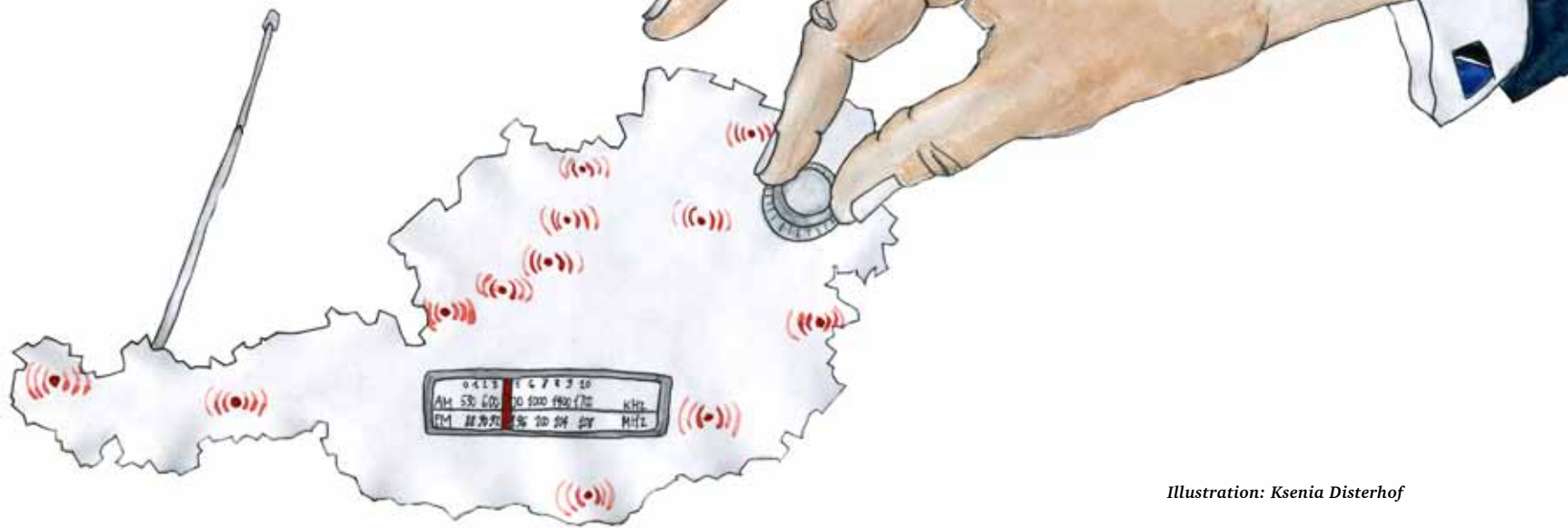


Illustration: Ksenia Disterhof

kelt sich ein kleiner Hund. Neben ihm sitzt die Geschäftsführerin des Verbands Freier Radios Österreich, Helga Schwarzwald – die Juristin trägt Undercut und eine schicke Brille. „Sind Sie der Wrabetz der Freien Radios?“ – „Na! Schauen’s mi o! Da gibt’s in vielerlei Hinsicht Unterschiede, die diesen Vergleich nicht wirklich sinnvoll erscheinen lassen. Aber ich bin gern die Schwarzwald der Freien Medien.“

Wie viele Menschen die vierzehn Freien Radios hören, weiß Schwarzwald nicht. 50 Prozent der Bevölkerung könnte Freie Radios empfangen, aber an Reichweitentests hätten sich die Freien nie beteiligt. Die Tests seien für kommerzielle Anbieter gemacht, zu teuer und nur auf Deutsch. Bei den Freien Radios zählen andere Parameter: Beispielsweise, wer Sendungen macht. „Ist das nicht wie im Internet, wo auch alle Medien schaffen können?“ – „Im Freien Radio bin ich mit denen, die im Netz leicht als Objekt des Hasses konstruiert werden, im selben Boot, auf einem Schiff – um eine pirat_innentaugliche Metapher zu verwenden,“ Schwarzwald erzählt von jungen Homosexuellen, von Asylwerber_innen und Minderheiten, von benachteiligten Frauen, die auf Freien Radios Sendungen bekommen – von Gruppen, über die sonst berichtet wird, statt sie selbst ans Wort zu lassen.

Für ein Worst-Case-Szenario der Zukunft der Freien Radios brauche

man nur nach Ungarn blicken, so Schwarzwald. Dort hat Viktor Orbán die Sende- und Förderkriterien so verschärft, dass die Freien der Reihe nach eingegangen sind. Doch lange will Schwarzwald nicht bei dem Szenario bleiben. Ihr fällt „Fürchte die Furcht“ ein. Diesen Spruch hat Stefanie Sargnagel für ein Radio Orange-Poster karikiert. Viel lieber als Furcht will Schwarzwald Wertschätzung, „schlicht und ergreifend verdammt noch mal Wertschätzung für diese positive Medienarbeit, die sonst niemand leistet.“ Das könnte ordentliche gesetzliche Berücksichtigung etwa mit Frequenzreservierung und angemessenen Förderrichtlinien sein. Doch davon ist im neuen Regierungsprogramm keine Spur, es wird nicht auf den nichtkommerziellen Privatrundfunk eingegangen. Erwähnt wird in der schwarz-blauen Neuauflage etwa der Punkt „Neue Organisationsstruktur der ausgelagerten Gesellschaften“ und dabei auf die RTR, die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, verwiesen. Das ist sowohl für den kommerziellen als auch für den nichtkommerziellen Privatrundfunk von Bedeutung. Denn die RTR-Medien verteilt Gelder aus dem Rundfunkfonds, die aus dem Bundesanteil der Rundfunkgebühren stammen. 15 Millionen Euro sind jährlich für kommerzielle Privatsender reserviert, 3 Millionen für nichtkommerzielle, davon ergehen ein Teil auch an community TVs wie Okto. Die RTR bestimmt aber weder die Höhe der Förderungen, noch wie es medienpolitisch weitergeht.

REDEN IST SILBER, RADIOMACHEN IST NOCH SCHLECHTER BEZAHLT. „Seit 20 Jahren senden wir in einem Zustand, der den kommerziellen Rundfunk zum Lachen bringen würde. Der bekommt fünfmal so viel finanzielle Zuwendung durch die öffentliche Hand. Wofür? Einen Musikteppich mit Uhrzeitanzeige?“, sagt Ulli Weish und verweist auf die 150 Sendungen, die bei ihnen laufen. Seit einem halben Jahr ist sie Geschäftsführerin von Radio Orange 94.0. Das größte freie Radio im deutschsprachigen Raum hat keine einzige Vollzeit-Kraft.

Über die Fliesen der Orange-Redaktion streift der Hund des Tierrechtsaktivisten Martin Balluch auf der Suche nach Streicheleinheiten. Bei 150 Sendungen stellt man sich die Geschäftigkeit anders vor, es ist aber gemütlich. Während Tierrechtsradio auf Sendung geht, nimmt Simon Inou gemeinsam mit der Geschäftsführerin Weish ANDI auf. Das ist der Alternative Nachrichtendienst – einmal wöchentlich eine halbe Stunde läuft er auf Orange. Beim Einsprechen des Elements wird etwas improvisiert. Heute ist auch die Geschäftsführerin am Mikro im Aufnahme- und spricht ein. „Reden ist Silber, Radiomachen Orange“ lautet die plakative Kampfansage des Senders, sie ziert viele Möbel der Redaktion. Einstweilen werden die Tierrechtsaktivist_inen von einem älteren Duo abgelöst – zwei Herren treten ein, als würden sie schweben. Einer sei weit über siebzig. Die Show, die Freitag zu

Mittag ansteht, lautet Swingtime. Früher haben die zwei sicher brav unter der Discokugel getanzt. Vielleicht ja immer noch.

ZURÜCK AUFS GELBE SOFA.

Helga Schwarzwald will mehr Geld für den „dritten Sektor“. Medienminister Gernot Blümel hätte bereits als Mediensprecher der ÖVP verstanden, „dass wir zwar als Privatradios organisiert, aber eigentlich sehr stark im Bereich public service tätig sind.“ Ein kommerzieller Sender wäre gar nicht in der Lage, die Qualitäten der Freien zu erfüllen, er kenne keinen offenen Zugang, so Schwarzwald. Blümel verwendet das Wort Schuhlöffel oft – er will den ORF als Schuhlöffel für Private sehen. Schwarzwald leiht sich den Begriff: „Die Freien Radios sind der Schuhlöffel für den ORF, wenn es um die Versorgung der Volksgruppen geht.“ So produziert AGORA in Kärnten und der Steiermark Programm für die slowenische oder Radio OP in Oberpullendorf für die kroatische Volksgruppe. Der Ball liegt bei Blümel, die mehrmaligen progress-Anfragen zur Zukunft der Freien Radios blieben unbeantwortet. Dass die mit großem Tamtam angekündigte Medienenquete auch mit Beteiligung der Freien Radios stattfinden soll, ist für Schwarzwald klar. Einladung hat sie aber noch keine erhalten.

Konstantin Vlasich studiert Internationale Entwicklung an der Universität Wien.

ENTZAUBERUNG DER „UNTERGANGSTER“



Die Rechtsextremismusforschung in Österreich ist ein überschaubares Feld. Jenseits des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (DÖW) gibt es kaum institutionalisierte Versuche, Rechtsextremismus wissenschaftlich zu ergründen. Das ist für ein Land, in dem mindestens eine Partei profaschistischen Charakters in der Regierung sitzt, bezeichnend und bedauerlich zugleich. Umso dringlicher sind neue Arbeiten zur systematischen Erfassung des hiesigen Rechtsextremismus. Konstitutiv für dessen gegenwärtige Entwicklung ist das Durchstarten der „Neuen Rechten“, namentlich der „Identitären Bewegung“. Der Sammelband „Untergangster des Abendlandes“ herausgegeben von Judith Goetz, Joseph Maria Sedlacek und Alexander Winkler, stößt mit einer akribischen Untersuchung der „Ideologie

und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘“ in einen lückenhaft aufgearbeiteten Bereich.

Das Buch ist nicht einfach nur eine Handreichung für die Antifa-Szene, sondern besticht durch seine analytische Tiefe und Scharfsichtigkeit. Dabei wird nach einem sehr profunden Einleitungskapitel zunächst die medial meist unkritisch reproduzierte Selbstinszenierung thematisiert, mit der die „Identitären“ es geschafft haben, sich im „vorpolitischen Raum“ zu etablieren. Anschließend beschäftigen sich mehrere Beiträge mit ideengeschichtlichen Bezugspunkten, und zeigen, dass die „Neue Rechte“ tatsächlich wenig „Neues“ zu bieten hat, sondern ihre Denk- und Handlungsmuster vielmehr nach altbackener, faschistischer Weltanschauung müffeln. Daran anschließend werden die zentralen Elemente eines für das 21. Jahrhundert reformulierten völkischen Nationalismus sowie die Einbindung der „Identitären“ in ein internationales, rechtsautoritäres bis neofaschistisches Netzwerk dargelegt. Bei aller Analyse kommt die Frage „Was tun?“ nicht zu kurz: In einer Ge-

sprächsrunde wird aus mehreren Perspektiven – vom Sozialarbeiter bis zur organisierten Antifaschistin – beschrieben, wie ein praktisches Engagement gegen menschenfeindliche Einstellungen aussehen kann.

Der 436 Seiten dicke Sammelband erfordert an manchen Stellen durchaus Vorkenntnisse zum Forschungsfeld Rechtsextremismus und der „Neuen Rechten“, vermittelt aber gleichzeitig das nötige Grundwissen über den Gegenstand. Beeindruckend ist vor allem das immense Detailwissen der Autor_innen, sowie die Mannigfaltigkeit der Komposition, die den Themenkomplex nahezu vollends abdeckt.

Jannik Eder studiert Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Judith Goetz, Joseph Maria Sedlacek, Alexander Winkler (Hg.): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg, Marta Press. 436 Seiten. 20,00 €.

Theater-Rezension

DIE ZUKUNFT HAT SICH VERÄNDERT



George Orwells „1984“ gilt als zeitlose Analogie für totale Überwachung. Die Buchvorlage zeichnet ein erdrückendes Bild einer Gesellschaft, die komplett überwacht und gesteuert ist, bis hin zur versimpelten Sprache mit ihren koexistierenden Widersprüchen. Die Partei mit dem großen Bruder an der Spitze setzt auf Teleschirme, Mikrofone, Spitzel und eine Geheimpolizei, um die Bürger_innen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu „vaporisieren“ – also nicht nur aus der Gegenwart zu entfernen, sondern auch deren Existenz aus der Vergangenheit zu tilgen. Das Theaterstück verwebt die 70 Jahre alte Geschichte mit den heutigen Randbedingungen und justiert die Vorstellung der Zukunft eines totalitären Staates nach. Die

unterdrückende Tristesse und graue Gleichschaltung der Bevölkerung des Buches wird im Stück ersetzt durch eine bunte und flashige Oberfläche, die aus der Feder einer übereifrigen Marketingfirma stammen könnte. Die Inszenierung wirkt teilweise wie Paraden des nordkoreanischen Regimes – grell, gezwungen fröhlich und stramm organisiert. Surreale Videoausschnitte der Trump-Regierung, wie z.B. Trumps Inaugurationslüge, wirken wie für dieses Werk erfunden. Den Schauspieler_innen wurden ausnahmslos Kim Jong Un Frisuren und einheitliche Overalls verpasst, um die Gleichheit der Parteimitglieder zu illustrieren. Das Regime lenkt mit grellen Farben von seiner Natur ab, die Mechanismen sind jedoch dieselben geblieben und durch neue Technologien nachgeschärft worden. Teilweise wirkt das Stück etwas platt und zu übertrieben, jedoch ist schwer zu sagen, ob das die Absicht des Regisseurs Hermann Schmidt ist. Die technische Umsetzung ist trotz ihrer Komplexität ausgezeichnet und reibungslos. Mobile Kameras mit unterschied-

lichen und schnell wechselnden Blickwinkeln und die dazugehörigen Überwachungsfernseher und Projektionen sind perfekt abgestimmt. Die Digital Artists haben bei den Animationen und Videoausschnitten ganze Arbeit geleistet. Beim Zusehen ist man gefordert, damit einem_r kein Detail entgeht. Das Programmheft ist eine essentielle Ergänzung zum Stück, welche die Inszenierung in den Kontext des technologischen Selbstverständnisses und der voranschreitenden Vernetzung der Welt setzt. Zitate von Politiker_innen, Geheimdiensten und großen IT-Geschäftsführern wirken darin wie passende Puzzle-teile in einem großen Gesamtwerk.

Davor Frkat studiert Telecommunications an der Technischen Universität Wien.

1984 von George Orwell, Volkstheater, Regie: Hermann Schmidt – Rahmer, Bühnenbearbeitung: Alan Lyddiard.

Ausstellungs-Rezension

SCHATZKAMMER DES WISSENS



Der Name ist Programm. Im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek kann man bis Jänner nächsten Jahres anhand historischer Schriften eine Reise durch 650 Jahre Bibliotheksgeschichte antreten.

Der Prunksaal alleine ist eigentlich schon einen Besuch wert, denn sein Ambiente regt zeitlos zum Staunen an. Achtzig Meter lang und bis zu dreißig Meter hoch erstreckt sich der Saal. Bei jedem Blick durch den Raum gibt es etwas Neues zu entdecken, sei es eine Verzierung an einem Bücherregal oder ein Detail des Deckenfreskos. Es kann nicht nur in die Geschichte der Nationalbibliothek, sondern auch in die Ge-

schichte Österreichs und ganz Europas eingetaucht werden. Mit merklich großer Sorgfalt wurden die einzelnen Exponate dieser Ausstellung zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Dazu wurden auch kleine Schätze ausgewählt, welche bisher eher unbekannt waren, wie zum Beispiel eine Einkaufsliste von Ernst Jandl, die eine_n schmunzeln lässt. Geschickt wird durch kleine Einblicke in verschiedene Themen Lust auf weitere Besuche in anderen der thematisch spezialisierten Wiener Museen gemacht. Ein Teil der vergleichsweise kleinen Ausstellung widmet sich beispielsweise dem Globus. Einige wenige sind im Prunksaal zu betrachten, die aus dem Repertoire des Globenmuseums in der Herrengasse 9 stammen und als Einladung dorthin fungieren. Es werden viele weitere Themen behandelt, wie etwa Kartografie, naturalistische Malerei oder Papyrus. So erfährt man, dass sich das 650-jährige Jubiläum nicht auf den Erbau der Nationalbibliothek im

Jahre 1726 bezieht, sondern auf das Jahr 1368: In diesem Jahr wurde das in Goldlettern geschriebene Evangeliar des Johannes von Troppau fertiggestellt, welches als Gründungs-codex der Österreichischen Nationalbibliothek gilt. Dieses Dokument kann gleich am Anfang der Ausstellung in gut erhaltenem Zustand bewundert werden.

Obwohl die Nationalbibliothek vielen aus der Schulzeit als Ausflugsziel oder aus der Studienzeit als Lernort vertraut ist, empfiehlt es sich, eine Führung durch die Sonderausstellung zu nehmen.

Johanna Stockreiter studiert Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Uni Wien.

Schatzkammer des Wissens. 650 Jahre Österreichische Nationalbibliothek, Josefsplatz 1, 1010 Wien, 26.01.2018-13.01.2019, Eintritt Studierende: 6 €.

BLUTIGES KRIEGSENDE AN DER UNI WIEN



„Kurt Horeischy und Hans Vollmar haben herausragenden Mut bewiesen, gerade in einer Zeit, als selbstverantwortliches Handeln nicht als mutige, reife geistige Er-rungenschaft und hoher persön-licher Einsatz geschätzt, sondern mit der Beraubung der persön-lichen Freiheit, bis in ihre letzte Konsequenz, bestraft wurde.“

Mit diesen Worten endet das Buch „Das Verbrechen ohne Rechtfertigung“. Es füllt eine erinnerungspo-litische Lücke an der Universität Wien. Historikerin und Journalistin Stephanie de la Barra behandelt darin den Justizfall rund um den Doppelmörder und Universitätsprofessor Jörn Lange. Am 5. April 1945 erschoss der außerordentliche Professor für physi-kalische Chemie, Dr. Jörn Lange vom Chemischen

Institut der Universität Wien, die beiden Assistenten Dr. Kurt Horeischy und Dr. Hans Vollmar, als sie die beabsichtigte Zerstörung eines wertvollen Elektro-nenmikroskop verhindern wollten. Zerstört werden sollte das Elektronenmikroskop auf einen NS-Befehl hin, um es ja nicht den Alliierten zu überlassen.

Universitätsprofessor Jörn Lange wurde in einem der ersten großen Volksgerichtsprozesse zum Tode verurteilt. Das Volksgericht wurde nach den Nazig-räueln zur Strafverfolgung von Nationalsozialist_in-nen eingerichtet. Eine Gedenktafel am Chemischen Institut erinnert seit 1947 an die Ereignisse. Diese verschleiert – nein verzerrt – die Ereignisse: den Namen des Täters, die Existenz einer geheimen Widerstandsgruppe im Institut und den konkreten Grund für die Weigerung der beiden Assistenten und anderer Personen.

Nach über 70 Jahre entschloss sich die Universi-tät Wien, Versäumtes nachzuholen und den Fall

historisch aufzuarbeiten – Stephanie de la Barra wurde mit dieser Aufgabe beauftragt. Eindrucks-voll schildert de la Barra den Volksgerichtsprozess anhand von Originalakten, um dann zur dürftigen Erinnerungspolitik der Universität Wien überzuge-hen. Aufgrund ihrer Arbeit wurde auch die Gedenk-tafel neugestaltet. Es ist schon längst überfällig, dass dieser Fall einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dieses Buch trägt einen wesentlichen Teil dazu bei.

Karin Stanger studiert Zeitgeschichte und Internatio-nale Entwicklung an der Universität Wien.

Stephanie de la Barra: Das Verbrechen ohne Rechtfertigung, Mandelbaum Verlag 2018. Buchvorstellung: 13. März 2018 am Chemischen Institut der Universität Wien. In diesem Rahmen wird auch die neue Gedenk-tafel vorgestellt.

Zweimal hingehört

**CAR SEAT HEADREST
TWIN FANTASY (FACE TO FACE)**



FRANZISKA: Zwei hundeartige Wesen liegen sich im Arm. Es sieht leicht aus, und leicht kommen auch die Songs von Car Seat Headrest daher. Sänger Will Toledos Texte sind teil-weise banal („What should I do, where should I go?“, „Stop smoking, we don't want you to die“) und eben deshalb wunderbar. Das Vorgänger-Album „Teens of Denial“ (2016) war groß-artig, die Erwartungshaltung ist also hoch. Und glücklicherweise wird man nicht enttäuscht. Car Seat Headrest möchte man im Auto hören, auf lan-gen Highways. Mit seinen unerwarteten Brüchen und einer Prise Art-Rock überzeugt Twin Fantasy – ein Sound-track für das Vortrinken zuhause, vor allem dann, wenn man nicht weiß, wo der Abend weitergehen wird. Es klingt nach einem Aufbruch, zurückhaltend instrumentiert und gut durchdacht. Twin Fantasy (Face to Face) ist eine neu aufgenommene Version des 2011er Albums Twin Fantasy, mit den

gleichen Songs vom gleichen Künstler. 13 Minuten dauert der Song „Beach Life-in-Death“, ich ertappe mich dabei, wie ich ungeduldig nachsehe, ob das jetzt endlich eine andere Nummer ist. Trotzdem hält Will Toledos warme Stimme alles zusammen, eigentlich ist es ja egal, ob ein Songs zwei oder 13 Minuten dauert.

KATJA: Zugegeben: als erstes ist mir das supersüße Cover der Platte ins Auge gesprungen und ich musste einfach wissen, welche Musik sich dahinter verbirgt. Zuvor hat mir der Name Car Seat Headrest gar nichts gesagt. Eine kleine Recherche hat ergeben, dass der Singer/Songwriter Will Toledo in Internetkreisen schon gefühlt dutzende Alben via Bandcamp veröffentlicht hat und seit 2015 mit (s)einer Band gemeinsam Platten herausbringt. „Twin Fantasy (Face to Face)“ ist eine Neuaufnahme von 2011 und daher Fans schon längst bekannt. Jetzt kann die Band ihre melancholische lo-fi Musik einem breiteren Publikum näherbringen. Mit seinem Herzschmerz und manch-mal aufflackernden Humor erinnert es mich sehr an Sufjan Stevens, die Stimme von Will Toledo klingt zu 100% wie Beck. Musikalisch muss ich oft an Modest Mouse oder Belle & Sebastian denken, wenn da nicht die besagte Stimme von Beck wäre. Insgesamt ein sehr stimmiges und nostalgisches Album, welches meine Erwartungen durch die Zeichnung am Cover getroffen hat.

**HAIYTI
MONTENEGRO ZERO**



FRANZISKA: Stapel aus Geld, hunderttausend Fans – ja eh! Eigentlich ist das super, aber irgendwie macht es das Auto-Tune Montenegro Zero eher anstrengend anzuhören. Möchte man dazu Party machen? Ja. Live ist das sicher total toll. „Bling Bling Bling, Tropical“ – man versteht, es geht um Lifestyle. Ich muss zugeben, ich hatte noch nie von Haiyti gehört. Eine Major-Label Produktion höre ich nicht raus auf Montenegro Zero. Es klingt ein bisschen dünn. Der Song „Mafioso“ zum Beispiel, vielleicht müsste man das auf einer großen Anlage hören, irgendwie klickt es bei mir nicht. Eigentlich möchte ich das Album gut finden. Eine Frau, die Trap macht, sehr cool eigentlich, genau das was man sich wünscht. „Berghain“ erinnert dann aber doch an einen Großraumdisco-Track. Vielleicht ist das auch Absicht. „Ich war noch nie im Berghain – uh uh uh ah“ ok cool! Ist man Trap/Cloud-Rap-Beats à la

Hunney Pimp oder Yung Hurn und Co. gewohnt, empfindet man eben diese auf Haiyti's Debut-Album als eher brav. „Dieses Girl ist ein Freak“ – und eben nicht SXTN, das ist Trap.

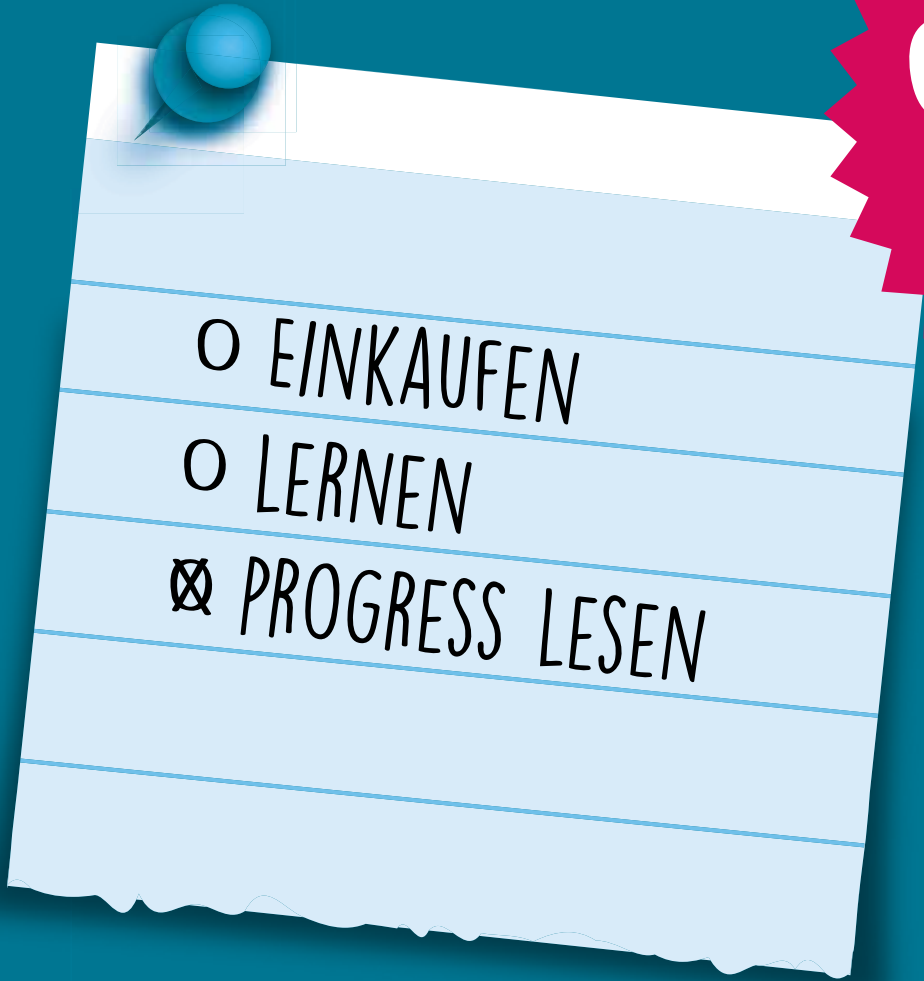
KATJA: „Ich hab 100.000 Fans, die mich alle noch nicht kennen“ – mit diesen Zeilen beginnt Haiyti ihr neues Album „Montenegro Zero“. Das ist vielleicht als kleiner Seitenhieb darauf gemeint, dass sie beim Label Universal Music unterschrieben hat und nun viele ihrer Fans Kommerz und Ausverkauf fürchten. Ob ihr Swag wirklich darun-ter gelitten hat, muss natürlich jede_r für sich selbst entscheiden. Dass Haiyti sich treu geblieben ist und weiterhin den grindigen Trap- und Cloudrap mit den witzigsten Texten und treffendsten Reimen raushaut, steht für mich jedoch auch 2018 noch fest. Ihr wandelbarer Stil zwischen kalter Szenebitch und un-schuldigem, liebem Hip Hop Girl bringt nötige Abwechslung in das ansonsten so steife Rap-Game in Deutschland. Klar kann man sich zum hundertsten Mal Zugezogen Maskulin oder Antilo-pen Gang anhören, aber die pointierten Tracks wie „Berghain“ oder die repe-titiven Zeilen von „Kate Moss“ locken mich mittlerweile schneller hinter dem Ofen hervor.

Franziska Schwarz studiert Lehramt Englisch/Chemie und Publizistik an der Universität Wien.

Katja Krüger hat Germanistik und Sla-wistik an der Universität Wien studiert.

Nimm dir Zeit.

**GRATIS
ABO!**

- 
- EINKAUFEN
 - LERNEN
 - PROGRESS LESEN

Das Magazin der ÖH Bundesvertretung, von und für Student_innen.
Du willst mitmachen? Melde dich unter progress@oeh.ac.at

Gratis Abo? Einfach unter www.progress-online.at/abo bestellen.

progress